

Protokoll

Sitzung Nr. 8
 Datum **Mittwoch, 18. September 2013**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 22.10 Uhr

Vorsitz	Stettler-Schwenter Marceline	GFL 1
1. Vizepräsidentin	Thomann Lemann Johanna	FDP 1
StimmzählerIn	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila Jost Klaus	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Kistler Fides Niklaus Marc Rhyn Hans-Jörg Spichiger-Röllli Petra Steiner Philip	SP 5
	Aebi-Lehmann Elisabeth Bähler Peter Baumann Hans Peter Bolliger Stephan Bucheli Marco Burren Markus Hofstetter Michael (<i>ab 19.40 Uhr</i>) Pfister-Aebersold Marianne Ritter-Grieskamp Bettina	SVP 9
	Hadorn Karin Hadorn Markus Köchli Martin	BDP 3
	Bacher Markus Buser Heinz George Ralph Lötscher Markus Remund Marcel	FDP 5
	Ackermann Thomas Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland	EVP 1
	Greber-Borel Anne-Lise Kofel Peter Vanoni Bruno Zurflüh David	GFL 4

	Oesch Toni	FdU 1
		34
Abwesend	Dietiker Markus, Gerber Rudolf, Zangger-Schöni Patricia Zingg-Kambli Annemarie Rothenbühler Hans-Jörg Dubler Hans Ulrich	SP 3 EVP 1 BDP 1 SVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin Huber-Spari Sabine Jörg Kurt Westphale Edi	
Abwesend	Crettenand Joseph, Traber Peter	
Beigezogen	Sandra Burkhalter, Bereichsleiterin Bildung, zu Geschäft Nr. 60	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	6	
Anzahl Medien	2	

Geschäfte

59	Pro Protokoll Protokoll vom 28. August 2013	178
60	1.12.24 Bildungsreglement Organisationsform Schuleingangsphase; Änderung des Bildungsreglementes; Botschaftsentwurf.....	178
61	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Stephan Bolliger betreffend "Trottoir Schulhausstrasse"	208
62	1.92. Parlamentarische Vorstösse Postulat Toni Oesch betreffend "Verbesserung der Situation für Bahn-, Postauto- und Busbenützer"	208
63	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Marcel Remund und Mitunterzeichnende betreffend "Steigender Nettoaufwand für Soziale Wohlfahrt"	208
64	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Heinz Buser betreffend "Wasserrechnung"	209

GROSSER GEMEINDERAT

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Präsidentin: Herr Gemeindepräsident, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter und Gäste, ich möchte Euch ganz herzlich zur Septembersitzung begrüssen. Zum Geschäft Nr. 60 möchte ich Sandra Burkhalter, Abteilungsleiterin Bildung, herzlich begrüssen.

Eine schlechte Nachricht: Hans-Ulrich Dubler hatte in Südfrankreich einen schlimmen Motorradunfall und liegt dort im Spital.

Entschuldigt haben sich vom GGR: Markus Dietiker, Patricia Zangger, Hans-Jörg Rothenbühler, Annemarie Zingg, und der Nachfolger von Reto König, Rudolf Gerber. Er hat die Wahl angenommen, kann aber an der Sitzung heute nicht teilnehmen. Vom GR haben sich Joseph Crettenand und Peter Traber entschuldigt. Ich stelle fest, dass 33 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend sind, demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Wir haben heute drei Tischvorlagen, nämlich die Einfache Anfrage von Stephan Bolliger, die Anträge zum Geschäft Nr. 60 und für die Sitzung vom Oktober liegt bereits der Voranschlag 2014 auf.

Johanna Thomann, FDP: An dieser Stelle möchte ich mich kurz einbringen und Dir, Marcelline ganz herzlich für den schönen Ausflug danken, den der Grosse Gemeinderat am Samstag unternehmen durfte. Es war schön im Saanenland, gemütlich, überraschend. Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass Marcelline das "Heimwehblättchen" (*Anmerkung der Protokollführerin: "Thomann meint den Anzeiger von Saanen"*) nicht abonniert hat. Ich möchte Dir dieses hiermit für die nächsten paar Monate übergeben (*übergibt eine Ausgabe dieses Anzeigers*).

Präsidentin: Vielen Dank. Das "Heimwehblättchen" ist der "Anzeiger von Saanen", ähnlich dem Mitteilungsblatt Zollikofen, nur etwas ausgiebiger. Auch ich habe die Reise genossen, und war froh, dass in Gstaad alle zur Zeit wieder beim Postauto waren und heil zuhause ankamen.

Mitteilungen der Präsidentin

Präsidentin: Eine Bitte von Protokollführerin Corinne Roll und Gemeindeschreiber Roland Gatschet: Im Januar 2014 feiert der Grosse Gemeinderat sein 50-jähriges Bestehen. In der Quartalsbeilage 4/13 ist dazu ein Text vorgesehen, es wäre schön, wenn wir Fotos vom GGR dazu hätten. Ob neue oder ältere ist nicht wichtig. Wer solche zur Verfügung stellen kann, soll sich bitte mit Corinne Roll in Verbindung setzen.

Mitteilungen der GPK

Peter Bähler, GPK: Die GPK hatte ein Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten über die Abläufe und Kompetenzen bei Vorlagen der Regionalkonferenz. Wir haben angeregt, im GGR aktiver über Belange der Regionalkonferenz zu informieren (insbesondere über Themen, die Zollikofen konkret betreffen). Ebenfalls wünschen wir uns, dass auch den neuen GGR-Mitgliedern grundlegende Informationen über die Regionalkonferenz und die entsprechenden Abläufe in Zollikofen vermittelt werden. Zudem wünscht die GPK eine verbesserte Erwähnung und Verlinkung der Regionalkonferenz auf der Webseite der Gemeinde.

Mitteilungen des Gemeinderates

Gemeinderat: Keine Mitteilungen.

Präsidentin: Wir kommen zu den traktandierten Themen. Die Liste ist Ihnen zugestellt worden. Gibt es Änderungswünsche betreffend der Reihenfolge der Traktanden, obwohl die Auswahl ja heute Abend nicht riesig ist? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste genehmigt.**

59 Pro Protokoll

Protokoll vom 28. August 2013

Präsidentin: Das Wort hat die GPK.

GPK: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Weitere Bemerkungen?

Roland Stucki, EVP: Bei meinem Votum auf Seite 162 ist ein Betrag genannt – wenn man den ganzen Satz liest, merkt man, dass das die Fr. 270'000.00 sind, die wir jährlich an diese Organisationen leisten und nicht der Betrag, den wir hier "Solidaritätsbeitrag" genannt haben.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen?

Bruno Vanoni, GFL: Auf Seite 166 habe ich eine Bemerkung zum Abstimmungsresultat dieser Motion. Wir haben, leider erst im Nachgang zu dieser GGR-Sitzung, nochmals beratschlagt, wer wie gestimmt hat. Aufgrund klarer Aussagen von Mitgliedern, die genau gesagt haben, wie sie gestimmt hatten, kamen wir zum Schluss, dass die Stimmzahl nicht korrekt festgehalten wurde. Es gab 11 Ja-Stimmen. Das änderte nichts am Resultat aber wir müssen beim Stimmzählen darauf achten, alle im Auge zu behalten.

Präsidentin: Ich werde mir zu Herzen nehmen, dass wir bei den Abstimmungen mehr darauf achten. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Präsident: **Somit erkläre ich das Protokoll vom 28. August 2013 mit Dank an die Protokollführerin als genehmigt.**

60 1.12.24 Bildungsreglement

Organisationsform Schuleingangsphase; Änderung des Bildungsreglementes; Botschaftsentwurf

Präsidentin: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgegeben. Ich erlaube mir vorab eine allgemeine Bemerkung. Es geht heute Abend um die Botschaft und nicht um das Geschäft, welches wir bereits verabschiedet haben. In einer ersten allgemeinen Runde bekommen alle Fraktionen und Ratsmitglieder das Wort. Danach behandeln wir den Botschaftsentwurf zifferweise. Ich wäre froh, wenn Sie in der allgemeinen Runde noch nicht auf die Anträge zu sprechen kommen. Wem darf ich das Wort erteilen?

Anne-Lise Greber, GFL: Die heutige Vorlage ist zweifellos viel besser als die erste, die wir im Juni bekommen haben. Ich danke an dieser Stelle allen guten Seelen, die dazu beigetragen haben, insbesondere den Mitgliedern der Redaktionskommission und den Fachkräften der Verwaltung, die alle Änderungen und Bemerkungen eingetragen haben. So hätte die erste Vorlage aussehen sollen. Dieser Botschaftsentwurf ist besser, ja, aber noch nicht zufriedenstellend.

Wie die GPK das in der neusten Version des Botschaftsentwurfs betont, haben wir Widersprüche innerhalb der Botschaft festgestellt, und auch, dass sich der Entwurf nicht an die Vorgabe hält, dass nur materielle Inhalte vom Januar-GGR enthalten sein dürfen.

Auf die einzelnen Anträge kommen wir bei der Detailberatung zurück.

Ich persönlich bedauere, dass die Bevölkerung sich mit so vielen Detailinformationen über die Basisstufe beschäftigen muss und den falschen Eindruck bekommt, dass es hier um Geld geht.

Die GFL-Fraktion hat zwei Fragen an den Gemeinderat:

1. Im Bericht und Antrag steht: "Die Botschaft hat die materiellen Inhalte der Beratung vom 30. Januar 2013 wiederzugeben (insbesondere Pro und Contra)". "Gibt es eine solche Regel, und wenn ja, wo steht sie geschrieben?"
2. Wer hatte den Vorsitz in der Redaktionskommission und welche Mitglieder waren stimmberechtigt?

Um 19.40 Uhr erscheint Michael Hofstetter.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen der Fraktionen?

Hans Peter Baumann, SVP: Zuerst zwei Feststellungen und danach eine Zusammenfassung. Die erste Feststellung: Vierzig Autoren haben noch nie einen Bestseller geschrieben. Also machen wir uns keine Illusionen, dass wir am Ende des heutigen Abends einen besseren Botschaftsentwurf haben werden, als den, der jetzt vorliegt.

Zweitens: Die Botschaft ist sicher nicht matchentscheidend für die Abstimmung. Aber, und das ist die Zusammenfassung, es geht bei der Beratung der Botschaft, das haben die zwei VorrednerInnen auch schon gesagt, darum, das aufzunehmen, was an der Debatte am 30. Januar 2013 hier auch gesagt wurde.

Es geht aber auch um Gleichbehandlung, um Weiterführung der Praxis, die sich eingeschlichen hat und die Usanz mit vergleichbaren Geschäften. Ich nehme hier das Beispiel "Referendum Lättere" von Toni Oesch. Dort war absolut klar, wie man mit der Botschaft umgeht. Ich bitte Sie darum, hier eine Gleichbehandlung anzuwenden, so wie wir damals vorgegangen sind. Wir werden demzufolge wenig oder keine Anträge stellen was die Botschaft betrifft, oder keine Anträge stellen. Spätestens wenn der Antrag kommt, nochmals abzustimmen, werde ich mich aber entsprechend melden.

Martin Köchli, BDP: Als erstes möchte die BDP-Fraktion allen Beteiligten und insbesondere der Redaktionskommission für die geleistete Arbeit danken. Mit der Einsetzung der Kommission wurde dem Hauptanliegen der BDP Rechnung getragen, der vorliegende Botschaftsentwurf ist klar besser geworden. Aus diesem Grund wird die BDP dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und die Botschaft an die Stimmberechtigten genehmigen. Folgende Überlegungen haben zu diesem einstimmigen Entscheid innerhalb der BDP-Fraktion geführt:

- Es geht heute nicht um eine inhaltliche Diskussion über Themen wie eine Basisstufe sondern um die Frage, ob mit dem vorliegendem Botschaftsentwurf der Stimmbürger über die nötigen verständlichen Informationen verfügt, um ein Urteil für oder gegen eine Änderung des Bildungsreglementes zu fällen.

- Wir sind der Meinung, dass der Entwurf mit acht Seiten etwas lang ausgefallen ist, aber weitere Kürzungen sind wohl kaum mehrheitsfähig und verzögern nur den Prozess.
- Mit dem Kapitel 1, "Ausgangslage", wurde einem weiteren wichtigen Anliegen der BDP Rechnung getragen und dem Bürger wird eine gute Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten der Schuleingangsphase und der Mehrjahresklassen geschaffen.
- Die Detailerklärungen zur Vorlage beschränken sich sehr stark auf die Basisstufe, was auch das Referendumskomitee moniert. Wir bedauern das zwar auch etwas, aber es ist klar das Hauptargument für die Änderung des Bildungsreglementes, die wir auch unterstützen haben und mit einer Erweiterung würde der Botschaftstext noch länger.
- Wir verstehen die Argumente des Referendumskomitees. Wir stellen fest, dass mindestens eine Partei das Vorgehen des Gemeinderates je nachdem wie eine Windfahne sehr unterschiedlich beurteilt. Vor drei Wochen sprach sie im Zusammenhang mit dem Stadttheater von einem verantwortungsvollen und weitsichtigen Vorgehen des Gemeinderates, heute in diesem Geschäft von einem selbstherrlichen. Wie auch immer, wir unterstützen den Botschaftstext auch mit diesem Inhalt und werden wie erwähnt zustimmen.

Markus Lötscher, FDP: Die FPD-Fraktion hat die überarbeitete Version der Botschaft diskutiert. Wie man aus den Beilagen von Bericht und Antrag sehen kann, wurde nochmals viel Arbeit in den Text investiert. Dafür möchten wir uns bedanken. Leider wurde die Botschaft durch die Überarbeitung nicht kürzer, sondern länger und auch nicht unbedingt verständlicher. Etwas mehr Volksnähe könnte relativ einfach erreicht werden, indem man auf Fachbegriffe weitgehend verzichten würde. Zum Beispiel "Abschaffung personeller Ressourcen", hier könnte man von "Lehrkräften" reden. Anstatt von "150 Stellenprozenten" könnte man schreiben, es bräuche drei statt zwei Lehrkräfte und "Kenntnis der Bildungssprache" könnte man einfach mit "Deutschkenntnis" ersetzen.

Auffallend ist auch, dass in der ganzen Botschaft immer von der Basisstufe gesprochen wird und heute Abend habe ich die Reglementsänderung nochmals hervorgezogen, hier findet sich das Wort Basisstufe kaum mehr. Wir erwarten von einer Botschaft, dass sie darlegt, worum es geht, warum man eine Änderung will und welche Konsequenzen diese hat. Tatsache ist, dass der Gemeinderat eine Änderung des Bildungsreglementes anstrebt, der GGR hat zugestimmt und nun wurde das Referendum ergriffen. In der Botschaft sollte also eine klare, überzeugende Darstellung des Antrages stehen, anschliessend kann das Referendumskomitee Gegenargumente vorbringen und abschliessend legt der Gemeinderat nochmals seine Argumente dar. Das sollte genügend Spielraum für Pro- und Contra-Auslegungen geben.

Im vorliegenden Bericht werden unter Punkt 3, "die Vorlage im Detail" die Argumente aber laufend vermischt. Da wird gesagt, bei der Einführung der Basisstufe brauche es mehr Schulraum, danach wird dies relativiert, es brauche doch nicht so viel Raum. Weiter unten steht, es brauche mehr Lehrkräfte, auch dies wird später entkräftet. Das gibt einen Eindruck von Unsicherheit, wenn das Volk dies liest und widerspiegelt nicht die Mehrheitsmeinung des GGR. Das Referendumskomitee hat die Chance, auf knappem Raum überzeugende Argumente vorzubringen, aber anstatt dies zu nutzen, macht es lieber nichtssagende Rundumschläge über Empörung, selbstherrliches Vorgehen und Verhinderungstaktik. Solche Aussagen gehören nicht in eine Botschaft und dementsprechend auch nicht in eine "Bildungssprache".

Nachdem sich der Leser durch sieben Seiten wild durcheinander gemischtes Pro und Contra gelesen hat, kommt weiteres Pro und Contra von Seiten GGR und auch das gehört nicht in eine Botschaft sondern in einen Abstimmungskampf.

Die FDP-Fraktion ist mit der Botschaft nicht glücklich. Der ganze Text müsste von Grund auf neu geschrieben und die Argumente sauber getrennt werden. Um das ganze Prozedere

nicht unnötig in die Länge zu ziehen, werden wir den Entwurf nicht zurückweisen, wir plädieren aber in der Folgediskussion dafür, nicht noch mehr "Wenn und Aber" einzuführen, sondern bestmöglich zu straffen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Roland Stucki, EVP: Markus Lötscher spricht mir aus dem Herz. Die Botschaft ist missverständlich, sie stellt die Argumente des Referendumskomitees prominenter darstellen, als sie sollte. Sie kann immer noch gekürzt und verbessert werden um eine bessere Verständlichkeit zu erreichen. Wir wären froh gewesen, wenn das Referendumskomitee von Anfang an gesagt hätte, worum es geht. Es geht hier wirklich um die Basisstufe, nicht um den "Cycle élémentaire" und auch nicht um Mehrjahrgangsklassen. Die Botschaft an das Stimmvolk muss sein: wenn Ihr das wollt, wie bisher, dann geht es so weiter, dann brauchen wir Planungssicherheit, wenn ihr das nicht wollt, dann kostet es mehr, wir brauchen mehr Lehrkräfte und nun kommt der Punkt: von der Wirkung her, von den Lernfaktoren her für Basisstufe, das hat eine Studie ganz klar gezeigt, ist jahrgangsübergreifendes ungeeignet.

Das ist, wie wenn ein grüner Politiker eine Heizung sanieren würde und er wüsste, es schaut ein Wirkungsgrad von 40 Prozent heraus, würde er das ganz sicher nicht machen. In diesem Sinne muss die Botschaft verständlich sein. Dass sollte nicht danach im MZ "hinpoliert" werden, was hier unklar blieb.

Ich werde zwei Anträge machen.

Thomas Ackermann, CVP: Uns ist klar, dass es nicht um "Basisstufe ja oder nein" geht und auch nicht um "Reglementsanpassung ja oder nein". Und doch, wenn man die Anträge liest, wenn man die Voten hört, geht es hier im GGR darum, unter dem Deckmäntelchen "Anpassung der Botschaft zwecks besserer Verständlichkeit für das Stimmvolk" zu probieren, Startpositionen zu beziehen und Vorbereitungen für den Abstimmungskampf zu treffen. Es geht also um Beeinflussung der Wählerschaft. Dieses oder jenes Wort noch etwas anders formulieren, dann könnte man es anders verstehen und lesen.

Der ganze Aufwand wäre zu vermeiden gewesen inklusive Referendum und Abstimmung, wenn die Mehrheit des Rates der Haltung der CVP gefolgt wäre. Da die Basisstufe und die anderen Modelle in Zollikofen sowieso unrealistisch sind, könnte man auf die Anpassung im Reglement verzichten.

Ein etwas nebulöses Argument ist die "Planungssicherheit". Im Vorfeld fragte man sich, was genau damit gemeint ist, wir finden das nach wie vor nebulös. Wenn die Abstimmung vorbei ist, wird die Diskussion nicht zu Ende sein. Verlierer wie Sieger werden dies ausschlichten, um ihre Interessen durchzubringen. Unser Aufruf ist deshalb, diese Botschaft möglichst zügig durchzubringen und zu verabschieden.

Präsidentin: Gibt es weitere Voten von Ratsmitgliedern? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich nun der GPK das Wort, die ich vorher zu spät wahrgenommen habe. Entschuldigen Sie.

Peter Bähler, GPK: Ich bin davon ausgegangen, weil bereits alles in den Unterlagen der GPK abgedruckt ist, dass man hier nicht mehr gross zu erläutern braucht. Wenn es alle gelesen haben, kommen Sie auf dasselbe Ergebnis. Deshalb schlage ich vor, dies nicht noch "herunterzukauen". Sie können nachlesen, wir kommen auf Sachen im ersten Botschaftsentwurf zurück, die wir damals nicht beantwortet bekamen. Wir stellen die Fragen nochmals und ich gehe davon aus, dass sie nun beantwortet werden, sonst würden wir nachhaken.

Präsidentin: Das Wort hat nun der Gemeinderat.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Ich möchte nicht wiederholen, was die Ratspräsidentin bereits gesagt hat. Es geht heute wirklich nur noch um die Botschaft. Wir können zugeben, es ist nicht einfach mit dieser Botschaft. Das Problem ist, der GGR hat im Januar entschieden. Hierauf wurde das Referendum ergriffen. Im November entscheiden die Stimmberechtigten, ob, der Grosse Gemeinderat im Januar "richtig" entschieden hat oder nicht

Es geht wirklich darum, dass das Stimmvolk nur dann darüber befinden kann, wenn es eine Vorlage hat. Was nach dieser GGR-Sitzung stattgefunden hat, sei es an Informationen oder Veranstaltungen, kann nicht Gegenstand dieser Botschaft sein, sowenig wie man das Geschäft heute noch einmal neu behandeln kann oder verhandeln kann oder gar neu entscheiden, das ist nicht möglich. Wir sind auch der Meinung dass die Überarbeitung sicher zu einer weiteren Verbesserung der Botschaft geführt hat. Wir sind der Ansicht, dass sie nun sachlich, korrekt und ausgewogen ist. Die GFL fragte vorher, wie man zum "Pro und Contra" kommt. Es steht im Artikel 9a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Wenn mindestens zehn Mitglieder bei einem abstimmungsfähigen Geschäft dagegen sind, wird bei der Botschaft die Meinung der Gegner und der Befürworter auf den Tisch gelegt.

Zur Redaktionskommission, die getagt hat: Wir haben Ihnen die Mitglieder, wenn ich mich nicht täusche, mitgeteilt. Es war die Ratspräsidentin Marceline Stettler, die Vizepräsidentin der Bildungskommission, Katja Wüest, der Gemeindepräsident Daniel Bichsel und ich selber. Von der Verwaltung die Abteilungsleiterin Bildung, Sandra Burkhalter und der Gemeindevorschreiber Roland Gatschet. Den Vorsitz dieser Redaktionskommission hatte ich selber. Die Mitarbeitenden der Verwaltung haben nicht mitgestimmt.

Ich bitte Sie, die Abstimmungsbotschaft mit den Vorgaben des Gemeinderates zu genehmigen.

Präsidentin: Nun können wir mit der eigentlichen Arbeit anfangen. Am besten nehmen Sie das gelbe Papier und den Botschaftsentwurf zur Hand. Ich werde mir Mühe geben, Ihnen mitzuteilen, auf welchem Papier wir uns gerade befinden. Auch für das Protokoll, weil es relativ viele kleine Änderungsanträge hat.

Wir beginnen beim Botschaftsentwurf Seite 1, Punkt 1, Ausgangslage. Gibt es zu Ziffer 0.1 eine Wortmeldung?

Entwurf	Vorschlag
<p>01 Ausgehend von der eidgenössischen Volksabstimmung 2006 zur Harmonisierung der Volksschulsysteme (Harmos) hat der Kanton Bern das Volksschulgesetz (VSG) revidiert. Die Revision ist am 1. August 2013 in Kraft getreten und für bernische Gemeinden verbindlich. Sie sieht vor, dass Kindergarten und Primarschule enger zusammen rücken. So wird der Kindergarten ein Teil der neu elf Jahre dauernden Volksschule. Weiter erhalten die Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum bei der Schuleingangsphase. Es gibt drei unterschiedliche Schuleingangsmodelle sowie als Übergangsmöglichkeit eine vierte Variante mit Mehrjahrgangsklassen:</p>	
<p>02 Kindergarten Der Kindergarten ist formal Teil der elfjährigen Volksschule und dauert zwei Jahre. Er</p>	

<p>bleibt aber eine eigenständige Stufe.</p> <p>03 Basisstufe Die Basisstufe verbindet den Kindergarten sowie das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gemeinsam unterrichtet.</p> <p>04 Cycle élémentaire Hier wird die Trennung von Kindergarten und den beiden ersten Schuljahren der Primarstufe beibehalten. Es werden aber jahrgangsgemischte Projekte und Lerngruppen durchgeführt.</p>	
---	--

Roland Stucki, EVP: Punkt 0.1 kann verbessert werden. Und zwar, indem man Punkt 0.2, 0.3, 0.4 und 0.5 weglässt. Das ist mein Vorschlag. Als Ergänzung zu Punkt 0.1 schlage ich vor, den letzten Satz wegzulassen und Folgendes zu schreiben: *"Diese kann wie bisher geführt werden, oder jahrgangsübergreifend zusammen mit der ersten und zweiten Klasse (zum Beispiel Basisstufe)."*

Damit ist alles gesagt. Hier kommt nur Basisstufe oder Kindergarten infrage. "Cycle élémentaire" können Sie vergessen. Mehrjahrgangsklassen sind eine Übergangslösung.

Präsidentin: Will sich der Gemeinderat dazu äussern?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Wir haben das ursprünglich auch nicht so detailliert aufgeführt, haben aber in der Redaktionskommission beschlossen, die Punkte einzeln aufzulisten, damit die Bevölkerung dies besser unterscheiden kann. Ob man die Mehrjahrgangsklassen separat erwähnen muss, ist Ihr Entscheid.

Präsidentin: Roland, kannst Du mir diesen Satz nach vorne bringen, ich werde ihn dann dem ursprünglichen Text gegenüberstellen. Zuerst aber haben die Fraktionen die Gelegenheit, zum Vorschlag von Roland Stucki Stellung zu nehmen.

Bruno Vanoni, GFL: Die Ergänzung von Roland wäre unvollständig, der Abschnitt "Ausgangslage" hat ja den Zweck, auszubreiten, was es für Möglichkeiten gibt. Wenn Roland sagt, "Cycle élémentaire" komme nicht infrage, dann sagt er das. Aber das ist im Kanton Bern und zwar ausdrücklich auch im deutschsprachigen Kanton Bern eine Möglichkeit. Eine Möglichkeit, die in anderen Kantonen auch genutzt wird. Mehrjahrgangsklassen sind genauso eine Möglichkeit. Sein Antrag wäre also nicht ganz vollständig und es geht darum, dass wir den Stimmbürgern eine vollständige Ausgangslage vorlegen.

Präsidentin: Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Dann haben die Ratsmitglieder das Wort. *(Anmerkung der Protokollführerin: Roland Stucki bringt den Text zu Ratspräsidentin Marceline Stettler).* Roland, sehe ich es richtig, dass bei Deinem Vorschlag alles bis zu Punkt 2. "Das wichtigste in Kürze" entfällt?

Roland Stucki, EVP: Absolut.

Präsidentin: Dann stellen wir diesen Text dem ersten, den Sie vor sich haben, gegenüber. Wer dem Antrag von Roland Stucki auf obgenannte Kürzung zustimmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

Präsidentin: Wir kommen zu Ziffer 02. Möchte sich hier jemand äussern? Das ist nicht der Fall.

Ziffer 03: Keine Meldungen.

Ziffer 04: Keine Meldungen.

Entwurf	Vorschlag
<p>05 <i>Mehrjahrgangsklassen (Übergangsmöglichkeit)</i> Kindergarten mit ersten Schuljahren der Primarstufe kann gemäss folgenden drei Varianten zusammengesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kindergarten und erstes Schuljahr. – Kindergarten und erstes und zweites Schuljahr. – Kindergarten und erstes bis drittes Schuljahr. <p>Der Lehrplan orientiert sich für die Kindergartenkinder am Lehrplan Kindergarten und für die Kinder der Primarstufe am Lehrplan Volksschule.</p>	<p>FDP <i>Mehrjahrgangsklassen (Übergangsmöglichkeit)</i></p> <p>Der Kindergarten kann mit ersten Schuljahren der Primarstufe gemäss folgenden drei Varianten zusammengesetzt werden: ...</p> <p>GFL Der Kindergarten kann mit ersten Schuljahren der Primarstufe gemäss folgenden drei Varianten zusammengesetzt werden:</p> <p>Der Lehrplan orientiert sich für die Kindergartenkinder am Lehrplan Kindergarten und für die Kinder der Primarstufe am Lehrplan Volksschule.</p>

Präsidentin: Wir kommen zu Punkt 0.5. Hier liegt ein Antrag der FDP vor. Sie möchten den Zusatz "*Übergangsmöglichkeit*" streichen. Die Bedeutung sei nicht klar. Möchte die FDP dazu Stellung nehmen? Möchte sich sonst jemand äussern? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass der Begriff "*Übergangsmöglichkeit*" gestrichen wird, erheben Sie die Hand.

Abstimmung**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

Präsidentin: Beim nächsten Antrag haben FDP und GFL denselben Satz vorgeschlagen. "*Der Kindergarten kann mit ersten Schuljahren der Primarstufe gemäss folgenden drei Varianten zusammengesetzt werden:...*". Möchte sich jemand äussern? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wenn Sie mit der Korrektur einverstanden sind, erheben Sie die Hand.

Abstimmung**Der Antrag ist angenommen.**

Präsidentin: Wir kommen zum untersten Abschnitt. Die GFL beantragt, den letzten Satz zu streichen. Wer möchte sich äussern? Niemand. Wir stimmen ab.

Abstimmung**Der Antrag ist angenommen.**

Präsidentin: Wir kommen zum Punkt 2 des Botschaftsentwurfes "Das Wichtigste in Kürze", Ziffer 01.

Entwurf	Vorschlag
<p>1 Die Änderung im Bildungsreglement beschreibt den heutigen Zustand in Zollikofen, nämlich dass der Kindergartenunterricht getrennt zum Unterricht im ersten und zweiten Schuljahr erfolgt. Es kann also künftig in Zollikofen keine Basisstufe / kein Cycle élémentaire eingeführt werden. Diese Reglementsänderung schafft einerseits Klarheit im Bereich der Schuleingangsphase und bringt andererseits Planungssicherheit, gerade auch in Bezug auf die in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungen oder Neubauten der Kindergärten Lindenweg und Steinibach.</p>	<p>FDP Die Änderung im Bildungsreglement legt den heutigen Zustand in Zollikofen, nämlich dass der Kindergartenunterricht getrennt zum Unterricht im ersten und zweiten Schuljahr erfolgt, verbindlich fest. Mit der Änderung kann also künftig in Zollikofen keine Basisstufe oder kein Cycle élémentaire eingeführt werden.</p> <p>GFL Die Änderung im Bildungsreglement schreibt den heutigen Zustand in Zollikofen fest, nämlich dass der Kindergartenunterricht getrennt zum Unterricht im ersten und zweiten Schuljahr erfolgt.</p> <p>SP Nicht "beschreibt" sondern fixiert.</p>

Präsidentin: Wir haben hier drei Anträge zum selben Satz.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Ich finde den FDP-Antrag gut formuliert. Aber bitte den Satz folgendermassen schreiben: *"Die Änderung im Bildungsreglement legt den heutigen Zustand in Zollikofen verbindlich fest, nämlich dass..."* sonst ist der Satz unverständlicher. Ansonsten finden wir den Rest gut, es unterscheidet sich ja auch nicht gross von *"schreibt fest"*, festlegen, festschreiben. Fixiert passt gar nicht. Wir bitten, den FDP-Antrag zu unterstützen.

Bruno Vanoni, GFL: Wir sind mit dem FDP-Antrag, so wie er journalistisch durch Sabine Huber verbessert wird, einverstanden.

Fides Kistler, SP: Wir schliessen uns dem an und ziehen das Wort *"fixiert"*, welches überhaupt nicht passt, zurück.

Präsidentin: Wer dem Antrag zustimmen kann, zeige dies durch Handerheben.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Nun kommt der zweite Teil des Textes mit dem Antrag FDP. Hier stellt sich die Frage, ob es wirklich besser formuliert ist im Antrag.

Markus Lötscher, FDP: *"Mit der Änderung"* finde ich klarer formuliert und der Schrägstrich gefällt mir nicht, deshalb *"oder"*.

Peter Kofel, GFL: *"Mit der Änderung kann also künftig in Zollikofen weder eine Basisstufe, noch ein Cycle élémentaire eingeführt werden."* Das ist ein Antrag.

Markus Lötscher, FDP: Die FDP ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Präsidentin: Wer mit dem Vorschlag einverstanden ist, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Das Wort "Planungssicherheit" wurde heute schon einmal erwähnt, von Roland Stucki. Die Botschaft ist das Mittel des Parlamentes, die Stimmberechtigten davon zu überzeugen, dass unsere Beschlüsse richtig und korrekt sind. Und wir schreiben in Punkt 01: *"Diese Reglementsänderung schafft einerseits Klarheit im Bereich der Schuleingangsphase und bringt andererseits Planungssicherheit, gerade auch in Bezug auf die in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungen oder Neubauten der Kindergärten Lindenweg und Steini-bach."* Was heisst das für unsere Stimmberechtigten? Was müssen sich diese unter "Planungssicherheit" vorstellen? Oder anders gefragt, warum ist für die Sanierung oder den Neubau der Kindergärten eine Reglementsänderung nötig? Ich stelle den Antrag, dass hier eine entsprechende Präzisierung einzubringen ist, und zwar von den Leuten, die diese "Planungssicherheit" so in den Vordergrund stellen. Andernfalls stelle ich den Antrag, dass der letzte Satz in Punkt 01 gestrichen wird.

Präsidentin: Will sich der Gemeinderat dazu äussern?

Sabine Huber, Gemeinderätin: "Planungssicherheit" punkto Sanierung oder Neubau Kindergärten erklärt sich weitgehend selber. Wenn wir so weiterfahren mit dem Schulreglement, wie wir es bis anhin hatten, dann ist klar, dass wir für neue Kindergärten sorgen müssen, für einen Ersatz des Lindenweges. Ob Sanierung oder Neubau spielt hier keine Rolle. Wenn wir die Reglementsänderung nicht haben und das Problem "Basisstufe" im Hintergrund da ist, ist es für uns eben nicht sicher.

Hans Peter Baumann, SVP: Meiner Meinung nach darf die "Planungssicherheit" nicht herausgestrichen werden, weil sie sowohl von FDP wie auch SVP im Protokoll mehrmals verwendet worden ist. Die "Planungssicherheit" betrifft somit unseren Investitionsplan und das muss drin bleiben. Es ist ein Bestandteil des Reglementes, dem zugestimmt wurde und muss in die Vorlage.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Dann frage ich nach: Ist es so, dass bei der Reglementsänderung die Kindergärten anders saniert oder der neue Schulraum völlig anders gebaut wird, als ohne diese Reglementsänderung? Das heisst: Baut man die Kindergärten wie vor 40 Jahren, dank der Reglementsänderung? Der Unterschied ist minim. Wenn man einen neuen Kindergarten bauen will, muss man auch dort Nebenräume haben. Aber ich habe immer noch nicht begriffen, worin diese Planungssicherheit besteht. Und das ist wohl auch ein Thema, welches wir weiter diskutieren müssen. Ich stelle den Antrag zur Streichung des letzten Satzes von Punkt 01.

Heinz Buser, FDP: Ich möchte Hans-Jörg Rhyn eine Antwort geben. Die Nebenräume braucht es, so oder so. Nur wenn man die Anforderungen an die Basisstufe liest, dann heisst es "ein Schulraum und ein zweiter, schalldicht abgetrennter Ruheraum"; es braucht im Prinzip zwei Klassenräume für eine Klasse. Nebenräume kommen auch noch dazu. Das reine Volumen eines Klassenzimmer muss bei einer Trennwand fast doppelt so gross werden. Auch bei einem Neuen, Nebenräume muss man so oder so haben. Da die Baukosten üblicherweise nach Volumen gehen, können wir davon ausgehen, dass bei einem Neubau für gleiche Klassenanzahl ein mindestens 40 Prozent grösseres Raumvolumen bereitgestellt werden muss.

Hans Peter Baumann, SVP: Das ist logisch, dass ein 40-jähriger Kindergarten nicht mehr dem entspricht, was heute benötigt wird. Das ist planbar und sicher, wie das aussieht. Wir sollen nicht über die Einführung der Basisstufe reden, ich tue es aber trotzdem. Wenn sie kommt, braucht es mehr Räume und das ist teuer. Also gehört das ganz klar in die Botschaft.

Fides Kistler, SP: Wann erfahren wir etwas konkretes in Bezug auf diese "Planungssicherheit"? Wie grosse Kindergärten wo zu stehen kommen? Wenn wir schon nicht mitreden dürfen.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Wo die Kindergärten zu stehen kommen, können wir nicht sagen. Soweit sind wir nicht, dass wir wissen, ob saniert oder neu gebaut wird. Dass aber die Räume der neuen Kindergärten logischerweise den Minimalanforderungen zumindest des Kantons entsprechen werden, ist klar. Das sind 75 m². Eine Basisstufen-Minimalanforderung sind 90 m². Es gibt also eine Differenz. Wenn man die Kindergärten neu bauen würde und die Basisstufe einführen, müsste man für sieben Klassen planen, mindestens. Es gäbe einiges an Mehrraum zu bauen.

Präsidentin: Wir stimmen nun über den Satz 01 ab. Wer den Antrag von Hans-Jörg Rhyn zur Streichung annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsidentin: Wir kommen zu Punkt 2, Ziffer 2. Hier gibt es keine Anträge. Möchte sich jemand äussern? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Ziffer 3. Hier hat die FDP einen Antrag.

Entwurf	Vorschlag
<p>3 Gegenüber den Regeklassen verursachen Basisstufenklassen höhere Kosten. Es müssen 150 Stellenprozente pro Klasse eingesetzt werden. Zudem ist der Raumbedarf grösser als der vorhandene Raum für Regelklassen. Basisstufenklassen in allen Schulanlagen von Zollikofen führen zu wollen, ist unrealistisch. Verbunden mit baulichen Massnahmen und entsprechenden Mehrkosten, könnten höchstens in einer einzelnen Schulanlage Basisstufenklassen geführt werden. Damit würden aber in Zollikofen für die gleiche Schulstufe zwei verschiedene Organisationsformen geführt. Die Investitionen und Aufwendungen, die in Zollikofen für die Basisstufe getätigt werden müssen, sind im Verhältnis zum Nutzen zu hoch.</p>	<p>FDP Regelklassen</p> <p>Die Investitionen und Aufwendungen, die in Zollikofen für die Basisstufe getätigt werden müssten, wären im Verhältnis zum Nutzen zu hoch.</p> <p>GFL Gegenüber den Regelklassen verursachen Basisstufenklassen höhere Kosten. Es müssen 150 Stellenprozente pro Klasse eingesetzt werden. Zudem ist der Raumbedarf grösser als der vorhandene Raum für Regelklassen. Basisstufenklassen in allen Schulanlagen von Zollikofen zu führen wäre mit baulichen Massnahmen und entsprechenden Mehrkosten verbunden. Aus Sicht des Gemeinderates sind die Investitionen und Aufwendungen, die für die Basisstufe getätigt werden müssten, im Verhältnis zum Nutzen zu hoch. Bei einer Einführung in einer einzelnen Schulanlage würden in Zollikofen für die gleiche Schulstufe zwei verschiedene Organisationsformen geführt.</p> <p>SP...Basisstufenklassen in allen Schulanlagen von Zollikofen führen zu wollen, ist unrealistisch. Verbunden mit baulichen Massnahmen und entsprechenden Mehrkosten, könnten höchstens in einer einzelnen Schulanlage Basisstufenklassen geführt werden.</p>

	Antrag: Der GR wird gebeten, eine saubere Aufstellung der Kosten zu präsentieren.
--	---

Präsidentin: Über die Korrektur des Wortes *Regeklassen* müssen wir nicht abstimmen, auch nicht an weiteren Orten, an denen der Fehler auftritt. Auch die GFL hat das erwähnt. Beim letzten Satz schlägt die FDP den Konjunktiv vor und da mussten wir feststellen, dass dieser nicht nur bei diesem Satz angebracht wäre. Es hat noch weitere Sätze, die entsprechend geändert werden müssten. Die Frage ist hier, ob alle einverstanden sind, dass wir diese Sätze generell anpassen. Möchte sich jemand dazu äussern? Das ist nicht der Fall, wir verwenden also im ganzen Dokument die Möglichkeitsform. Der zweite Änderungsantrag der GFL möchte bitte die GFL selber begründen.

Peter Kofel, GFL: Wir haben hier versucht, das Ganze ein wenig der Reihe nach zu formulieren. Inhaltlich gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Präsidentin: Sabine, möchtest Du Dich äussern? Der SP-Antrag geht ja in eine ähnliche Richtung.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Der GFL-Antrag ist ähnlich. Aber wir haben vorher gesagt, dass es unrealistisch wäre, die Basisstufe bei allen Schulhäusern einzuführen. Und dies erscheint im GFL-Antrag nicht mehr. Es war nicht einzig der Gemeinderat, der die baulichen Massnahmen und Mehrkosten als zu hoch eingestuft hat, diese Meinung vertrat auch das Parlament. Wir bleiben bei unserem Antrag. Ich mache aber einen Vorschlag zur Güte. Ungefähr in der Mitte auf Seite 2, Punkt 3 des Entwurfs *"Verbunden mit baulichen Massnahmen und entsprechenden Mehrkosten, könnten höchstens"*; das haben wir meines Erachtens schon mal herausgestrichen, könnte man mit *"allenfalls"* ersetzen. Ansonsten halten wir an unserem Antrag fest.

Präsidentin: Ich frage die SP: Ihr Antrag ist in diesem Bereich; wie sehen Sie das? Einen Moment bitte. Ich gebe Hans Peter Baumann das Wort und komme danach zu Dir, Fides.

Hans Peter Baumann, SVP: Peter Kofel sagte, es gäbe keine wesentliche Änderung, es hat aber eine. *"Aus Sicht des Gemeinderates"* unterstellt, dass der Grosse Gemeinderat dies nicht so gesehen hat, aber die Mehrheit hat dies hier auch so gesehen. Der Satzanfang ist also fehl am Platz. Das ist kein Antrag, sondern eine Feststellung. Also bleiben lassen, wie es ist.

Fides Kistler, SP: Wir halten den Antrag auf Streichung aufrecht.

Präsidentin: Wir haben nun den Antrag GFL, der den Text umformuliert, gegen den Antrag der SP, die einen gewissen Bereich streichen will. Der Antrag, der hier obsiegt, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Wer dem Antrag der GFL zustimmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Nun stellen wir den Antrag der GFL dem Antrag des Gemeinderates gegenüber, der das Wort *"höchstens"* mit *"allenfalls"* austauschen möchte. Wer dem Text des Gemeinderates zustimmen will, soll jetzt die Hand aufhalten.

Abstimmung**Der Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich angenommen.**

Präsidentin: Wir kommen zum Antrag der SP, dass der Gemeinderat gebeten wird, eine saubere Aufstellung der Kosten zu präsentieren.

Fides Kistler, SP: Wir kommen auf Seite 5 des Botschaftsentwurfes, Ziffer 20 nochmals darauf zurück. Dort stehen seltsame Zahlen, wir ziehen den Antrag hier zurück.

Präsidentin: Der Antrag der GFL zu Ziffer 04 und 05 kommt gegen Schluss an die Reihe. Oder möchtest Du Dich äussern, Sabine?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Ich betone nochmals: Über das, was Sie am 30. Januar 2013 abgestimmt haben, dass muss in die Botschaft hinein. Das ist das, was stattgefunden hat und gültig ist. Man kann das nicht im Nachhinein ändern. Diese Botschaft muss wie jede andere Botschaft auch verabschiedet werden. Für den Stimmbürger ist das Geschäft massgebend und dieses ist im Januar bereinigt worden.

Präsidentin: Sabine Huber sagt, darüber könne nicht noch einmal abgestimmt werden, dann lassen wir dies bleiben. Wer nicht einverstanden ist, muss eine Beschwerde machen. Wir kommen zum Botschaftsentwurf Seite 2, Punkt 3, "Die Vorlage im Detail". Die FDP hat einen Streichungsantrag bei Ziffer 6. Möchte die FDP selber begründen?

Entwurf	Vorschlag
6 Auch im bisherigen Modell (zwei Jahre Kindergarten mit anschliessendem Wechsel in die jahrgangsgetrennte Unterstufe) sind die Zusammenarbeitsformen und Nahtstellen zu klären. Der bisherige Lehrplan gilt weiter für jede Form des Unterrichtens.	FDP Auch im bisherigen Modell (zwei Jahre Kindergarten mit anschliessendem Wechsel in die jahrgangsgetrennte Unterstufe) sind die Zusammenarbeitsformen und Nahtstellen zu klären. Der bisherige Lehrplan gilt weiter für jede Form des Unterrichtens.:

Markus Lötscher, FDP: Die Aussage, dass man Zusammenarbeitsformen und Nahtstellen zu klären hat, ist relativ generell und lenkt vom Thema ab. Wir beantragen, den Satz zu streichen.

Präsidentin: Möchte sich jemand dazu äussern? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer den Antrag der FDP annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung**Der Antrag der FDP wird mehrheitlich angenommen.**

Präsidentin: Ziffer 7 und 8 gibt es gar nicht, wir kommen zu Ziffer 09 der Botschaft. Das ist ein Antrag der FDP.

Entwurf	Vorschlag
9 Der Gemeinderat beauftragte das Departement Bildung, Abklärungen betreffend der freiwilligen Einführung einer Basisstufe an der Primarstufe Zollikofen vorzunehmen.	FDP Der Gemeinderat beauftragte das Departement Bildung, Abklärungen, die freiwillige Einführung einer Basisstufe an der Primarstufe Zollikofen zu prüfen.

Markus Lötscher, FDP: Mein Beitrag ist auch nicht ganz klar, es müsste heissen *Abklärungen für die freiwillige...*. Den Satz im Entwurf verstehe ich nicht.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Ich gebe zu, unser Originalsatz ist kein Meisterstück. Aber der Änderungsvorschlag ist noch verwirrlicher. Sonst müsste man umschreiben, das Departement Bildung sei beauftragt worden, die freiwillige Einführung einer Basisstufe zu prüfen, aber ohne Abklärungen.

Bruno Vanoni, GFL: Genau das wollte ich vorschlagen, das Wort "Abklärungen" muss gestrichen werden, dann ist es super.

Heinz Buser, FDP: Ich schlage vor, den ganzen Satz zu streichen. Er tut nichts zur Sache. Wer was wie abgeklärt hat ist nicht relevant.

Präsidentin: Wir sind hier beim FDP-Antrag und streichen "Abklärungen".

Sabine Huber, FDP: Das Problem ist, dass "Abklärungen treffen" oder "prüfen" nicht dasselbe ist. Wir wollten abklären, wie es in den Schulen und Schulleitungen aussieht. Aber "prüfen" geht wesentlich weiter. Wir beantragen, wenn der Satz bleibt, dass er so bleibt, wie wir ihn verfasst haben.

Markus Lötscher, FDP: Wir bleiben bei unserem Antrag. Was im Original steht ist kein Deutsch, ich verstehe es einfach nicht. Also entweder unser Änderungsvorschlag oder dann bitte streichen.

Präsidentin: Wer ist für den Antrag der FDP, beim dem das Wörtchen "Abklärungen" nun entfällt? Der soll die Hand aufhalten.

Abstimmung

Der Antrag der FDP wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsidentin: Nun geht es noch um den Antrag von Heinz Buser, wonach der Satz ganz zu streichen ist. Wir stellen dies dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Wer stimmt dem Antrag Buser zu?

Abstimmung

Der Antrag von Heinz Buser ist mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Wir kommen zu Seite 3, Punkt 2, Ziffer 10. Hier hat es keine Anträge. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Zu Ziffer 11? Hier auch nicht. Wir kommen zu Ziffer 12. Hier liegt ein Antrag der FDP vor.

Entwurf	Vorschlag
12 Aufgrund von Untersuchungen zeigen sich folgende Erkenntnisse:	FDP Der Schulversuch führte zu folgenden Erkenntnissen:

Sabine Huber, Gemeinderätin: Ich bin einverstanden.

Präsidentin: Wenn Sie einverstanden sind mit dem Änderungsvorschlag, erheben Sie die Hand.

Abstimmung

Der Antrag der FDP wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Wir kommen zu Ziffer 13, das ist eher wieder eine gröbere Angelegenheit. Die FDP möchte an zwei Stellen Streichungen vornehmen. Bitte begründen Sie. Danach kommt noch die GFL zu Wort, auch Sie möchte etwas löschen.

Entwurf	Vorschlag
<p>13 Jede Gemeinde im Kanton Bern kann autonom darüber entscheiden, ob sie eine Basisstufe führen will oder nicht. Wie alle Klasseneröffnungen oder –schliessungen muss aber auch die Basisstufe abschliessend von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung) bewilligt werden. Nebst einem erhöhten Raumbedarf benötigt die Basisstufe im personellen Bereich gegenüber den Regelklassen einen Mehrbedarf. Dies erhöht sowohl die Personalkosten der Gemeinde Zollikofen wie auch jene des Kantons. Je nach Gemeinde sind Kosteneinsparungen möglich, weil beispielsweise Abklärungen auf der Erziehungsberatung wegfallen oder die Lektionen für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und Integrative Förderung (IF) reduziert werden können. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern, kann der Regierungsrat eine Kontingentierung der Ressourcen veranlassen, d.h. die Zahl der neuen Basisstufenklassen begrenzen. Bis anhin sind die bereitgestellten finanziellen Mittel allerdings nicht ausgeschöpft worden, weil einerseits die Kosten weniger hoch als erwartet ausgefallen sind und weil sich andererseits die Zahl der Gesuche um Basisstufenbewilligungen in Grenzen hielt. Ab Schuljahr 2013 / 14 werden 960 Kindergartenklassen, 33 Basisstufenklassen (10 aus dem Schulversuch werden weitergeführt, 23 neue eröffnet), drei Cycle élémentaires und 8 Mehrjahrgangsklassen geführt.</p> <p>In Bezug auf die Bewilligung von neuen Basisstufenklassen gelten – falls mehr Gesuche als finanzierbar sind, eingehen – folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Wohnortsnaher Schulbesuch, <input type="checkbox"/> Optimierung der Schulorganisation, <input type="checkbox"/> Regionale Verteilung im Verhältnis zu bestehenden Kindergartenklassen. 	<p>FDP Jede Gemeinde im Kanton Bern kann autonom darüber entscheiden, ob sie eine Basisstufe führen will oder nicht. Wie alle Klasseneröffnungen oder –schliessungen muss aber auch die Basisstufe abschliessend von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung) bewilligt werden. Nebst einem erhöhten Raumbedarf benötigt die Basisstufe im personellen Bereich gegenüber den Regelklassen einen Mehrbedarf. Dies erhöht sowohl die Personalkosten der Gemeinde Zollikofen wie auch jene des Kantons. Je nach Gemeinde sind Kosteneinsparungen möglich, weil beispielsweise Abklärungen auf der Erziehungsberatung wegfallen oder die Lektionen für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und Integrative Förderung (IF) reduziert werden können. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern, kann der Regierungsrat eine Kontingentierung der Ressourcen veranlassen, d.h. die Zahl der neuen Basisstufenklassen begrenzen. Bis anhin sind die bereitgestellten finanziellen Mittel allerdings nicht ausgeschöpft worden, weil einerseits die Kosten weniger hoch als erwartet ausgefallen sind und weil sich andererseits die Zahl der Gesuche um Basisstufenbewilligungen in Grenzen hielt. Ab Schuljahr 2013 / 14 werden 960 Kindergartenklassen, 33 Basisstufenklassen (zehn aus dem Schulversuch werden weitergeführt, 23 neue eröffnet), drei Cycle élémentaires und acht Mehrjahrgangsklassen geführt.</p> <p>GFL Nebst einem erhöhten Raumbedarf verursacht die Basisstufe im personellen Bereich gegenüber den Regelklassen meistens einen Mehrbedarf. Dies erhöht...</p> <p>In Bezug auf die Bewilligung von neuen Basisstufenklassen gelten – falls mehr Gesuche als finanzierbar sind, eingehen – folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Wohnortsnaher Schulbesuch, <input type="checkbox"/> Optimierung der Schulorganisation, <input type="checkbox"/> Regionale Verteilung im Verhältnis zu bestehenden Kindergartenklassen.

Markus Lötscher, FDP: Es geht darum, dem Leser eine klar strukturierte Botschaft vorzulegen. Was wir vorschlagen, zu streichen, wird ja später in den Kapiteln "Raumsituation der Primarstufe Zollikofen" und "Finanzielle Auswirkungen" behandelt.

Präsidentin: Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Peter Kofel, GFL: Die GFL ist dagegen, dieses Abschnitte zu streichen, weil dies würde Verbesserungen, die wir in der neuen Vorlage nun gegenüber der alten Vorlage haben, wieder rückgängig machen.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es geht um Streichung oder nicht. Möchte sich der Gemeinderat äussern? Nein. Möchte die GFL etwas zu Ihrem Antrag sagen? Sie wünschten eine Umformulierung.

Anne-Lise Greber, GFL: Es geht um eine redaktionelle Änderung im Satz "*Nebst einem erhöhten Raumbedarf...*".

Präsidentin: Dann schlage ich vor, zuerst über die Streichung abzustimmen. Wer dem FDP-Antrag zustimmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der FDP-Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsidentin: Der GFL-Antrag ist an der Reihe. Sie schlagen eine Umformulierung vor. Wer möchte sich äussern?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Generell stimmt es, dass Regelklassen meistens einen Mehrbedarf verursachen. Für Zollikofen wird es nicht zutreffen, aber für kleinere Gemeinden stimmt dies sicher.

Präsidentin: Wir stimmen ab. Wer mit dem Korrekturantrag der GFL einverstanden ist, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich abgelehnt.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte einen Rückkommensantrag stellen. Sabine Huber sagte ganz klar, dass es richtig ist, wenn das Wörtchen "*meistens*" eingefügt wird, das stimmt in Bezug auf die generelle Ausgangslage im Kanton Bern. Wenn man dieses Wörtchen "*meistens*" nicht einfügt, ist die Aussage falsch. Und ich glaube, man kann etwas, was falsch ist, nicht durch einen Mehrheitsentscheid für richtig erklären. Darum bitte ich Sie nochmals auf diese Abstimmung zurück zu kommen, und nochmals abzustimmen, im Bewusstsein dass es im Kanton Bern generell so ist. "*Meistens*" ist es mit mehr Aufwand verbunden, aber nicht immer. Es ist nachweisbar so, wie ich es gesagt habe, Sabine Huber kann das bestätigen. Ich bitte deshalb, in die Abstimmungsbotschaft Sachen zu schreiben, die richtig sind.

Präsidentin: Wir kommen zur Frage über die Wiedererwägung. Möchte sich jemand dazu äussern? Wir stimmen darüber ab. Wer ist mit einer neuerlichen Abstimmung einverstanden?

Abstimmung

Der Antrag über die Wiedererwägung wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Wir gehen nochmals zurück. Wer möchte sich äussern?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Ich möchte bitten, da wir jetzt nochmals dazu gekommen sind, das "*meistens*" stehen zu lassen, weil es in dem Kontext hier tatsächlich richtig ist. Es wäre schade, wenn die Botschaft wegen einer Kleinigkeit zur Diskussion gestellt würde.

Roland Stucki, EVP: Von Bruno Vanoni steht eine Behauptung im Raum. Kann man das belegen? Ist es nur "*meistens*" oder ist es "*immer*"?

Fides Kistler, SP: Ist das eine faktische Frage? Würdest Du gerne eine Gemeinde wissen, welche Einsparungen mit der Basisstufe gemacht hat? Die gibt es.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wenn Sie wissen wollen, wo man mit der Basisstufe Kosten einsparen konnte, dann fragen Sie den SVP-Schul- und Sozialdirektor von Köniz, er wird es Ihnen belegen. Es gibt Landgemeinden, die auch nicht SP-regiert sind und auch diese haben weniger Kosten.

Präsidentin: Wer dem Antrag, das Wort "*meistens*" stehen zu lassen, folgen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Im zweiten Teil des GFL-Antrages geht es um die Streichung des Satzes mit Auflistung. Möchte sich die GFL äussern?

Anne-Lise Greber, GFL: Wir sind der Meinung, dass man den Abschnitt streichen sollte, weil er für das Verständnis der Abstimmungsvorlage nicht nötig und somit problemlos kürzbar ist.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Erstens: Dies hier sind kantonale Vorgaben, an die man sich halten muss. Nach dem wird beurteilt, ob es erlaubt wird oder nicht. Zweitens: Wir haben vorher eine ganze Reihe Anpassungen, die man tatsächlich mit der Überarbeitung eingebracht hat, die nicht falsch sind, hineingetan und sie sind auch im Text geblieben. Also gehört unseres Erachtens dieser Teil auch dazu. Denn es sind die Teile, nach denen beurteilt wird. Bitte belassen Sie den Text so.

Anne-Lise Greber, GFL: Ich bin der Meinung, dass die Einführung der Basisstufe nicht Objekt der Debatte und demnach nicht in die Botschaft gehört.

Präsidentin: Bleibt die GFL also bei Ihrem Antrag?

Anne-Lise Greber, GFL: Ja.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wenn dies drin bleibt, müsste man im vorhergehenden Abschnitt, etwa in der Mitte "*angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern*" dort einen Absatz einfügen. Dann sieht man, dass dies ein neuer Abschnitt über die kantonale Situation ist und dass sich das untenstehende darauf bezieht. Ob man es streichen will oder nicht ist meines Erachtens nicht so wichtig.

Heinz Buser, FDP: Ich bin der Meinung es sollte drin bleiben. Der Stimmbürger soll sich ja eine Meinung bilden können, ob die Sache eine reelle Chance hat oder nicht. Diese Information sollte er haben.

Präsidentin: Wir stimmen ab. Es geht um Streichung oder eben nicht. Wer dem GFL-Antrag zustimmen und den Abschnitt streichen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung**Der Antrag der GFL wird mehrheitlich abgelehnt.**

Präsidentin: Wir kommen zu Seite 4 des Botschaftsentwurfs, "Raumanforderungen der Basisstufe", Punkt 14 bis 16. Hierzu möchte sich die GPK äussern.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat in ihrer Stellungnahme zum ersten Entwurf im Juni gewünscht, dass aufgezeigt wird, wie stark sich die Minimalanforderungen des Kantons beziehungsweise die Empfehlungen des Verbands KindergärtnerInnen Schweiz für Basisstufen-Schulräume von den entsprechenden Vorgaben für gewöhnliche Kindergärten und Schulzimmer unterscheiden. Da der neue Entwurf die gewünschte "vergleichende Gegenüberstellung" nicht enthält, wünscht die GPK nochmals Auskunft darüber, welche Anforderungen der Kanton an neue Schulräume stellt, beziehungsweise welche Empfehlungen der KindergärtnerInnen-Verband für neue Kindergärten abgibt und wie stark sich diese von den entsprechenden Vorgaben für Basisstufen-Räume unterscheiden.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat gleich äussern?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Sandra Burkhalter wird sich dazu äussern.

Sandra Burkhalter, Bereichsleiterin Bildung: In der Abstimmungsbotschaft stützen wir uns auf ein Papier der Erziehungsdirektion, welches über die Raumanforderungen der Basisstufe Auskunft gibt. Diese wiederum bezieht sich dort auf die Schweizerische Konferenz der Kantonalen BauberaterInnen. Das sind Richtlinien und Empfehlungen. Dort spricht man bezüglich der Basisstufe von 90 bis 120 m² Raumbedarf. Auch die Grösse für Kindergärten wird angegeben, diese sind bei der Konferenz 100 bis 125 m². Das heisst, es differiert nicht wirklich zur Basisstufe. Die Volksschulverordnung des Kantons Bern gibt das Minimum vor. Für den Kindergarten heisst das 75 m² pro Klasse und für die Primarschule 64 m² pro Klasse. So ist die Situation.

Präsidentin: Gibt es weitere Bemerkungen zu Ziffer 14? Das ist nicht der Fall. Zu Ziffer 15 liegt ein Antrag der GFL vor. Will sich der Gemeinderat äussern?

Entwurf	Vorschlag
15 Ist die Basisstufe in einem Schulhaus integriert, sollte ein klar zugeordneter Aussenraum von 150 m ² mit Sand-, Kies- und Spielplatz bestehen.	GFL ...mit Sand-, Kies- und Spielplatz bestehen. Die Empfehlungen für die Basisstufe unterscheiden sich nur unwesentlich von den Empfehlungen für neue Kindergärten.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Das kann man so machen.

Präsidentin: Möchte sich sonst noch jemand äussern zu diesem Satz?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich möchte das unterstützen, auch im Hinblick auf mein erstes Votum bezüglich "Planungssicherheit". Ich möchte es auch unterstützen, weil sonst hier immer wieder nur von der Basisstufe geredet wird in der Botschaft und nur die Raumanforderungen der Basisstufe bekannt gegeben werden, aber kein Wort gesagt wird zu den Raumanforderungen für Kindergärten. Deshalb ist dieser Antrag wichtig.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte zwei Ergänzungen machen. Es freut mich natürlich, wenn der Gemeinderat diese Ergänzungen unterstützt. Die eine Ergänzung ist die: Der Regie-

rungsrat des Kantons Bern hat beim Erlass der neuen Volksschulverordnung, in der die Basisstufe geregelt wird, bewusst darauf verzichtet, Masse für die Basisstufenräume festzulegen mit der Begründung, man müsse dies eben situativ beurteilen. Und zwar so, wie es in Abschnitt 14 bei unserem Vorschlag beschrieben ist. Die zweite Ergänzung: Sandra Burkhalter hat es gesagt, die Empfehlungen der BauberaterInnenkonferenz unterscheiden sich wirklich nicht wesentlich in Bezug auf die Basisstufenräume oder Kindergartenräume. Sie unterscheiden sich auch nicht in Bezug auf einen zweiten Gruppenraum, den es haben sollte.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, wir stimmen über den Satz ab. Wer damit einverstanden ist, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Zu Ziffer 16 liegen keine Anträge vor. Hat noch jemand zu dieser Ziffer eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur "Raumsituation der Primarstufe Zollikofen", Seite 4, Ziffer 17. Es liegt ein Antrag der FDP, der GFL und der SP vor. Was machen wir mit diesen doch zum Teil ähnlichen Anträgen?

Entwurf	Vorschlag
17 Mit der Schulraumsituation in Zollikofen ist eine flächendeckende Einführung der Basisstufe nicht möglich. Aufgrund der zentralen Lage käme als Standort allenfalls die Schulanlage Zentrum (Wahlacker/Zentral und die Kindergärten Lindenweg) in Frage. Dies setzt aber beträchtliche bauliche Massnahmen voraus.	<p>FDP Dies würde aber beträchtliche bauliche Massnahmen voraussetzen.</p> <p>GFL Mit der heutigen Schulraumsituation in Zollikofen...</p> <p>SP ...Dies setzt nebst den Kosten für die Sanierung der Kindergärten weitere bauliche Massnahmen voraus.</p>

Sabine Huber, Gemeinderätin: Der FDP-Antrag betrifft den Konjunktiv, den wir schon vorher hatten. Das ist in Ordnung, ich würde dort noch den Begriff "*heutigen*" der GFL miteinbeziehen. Bezüglich SP-Antrag halten wir im Prinzip am Unsrigen fest, aber wir könnten allenfalls auch mit diesem Vorschlag leben.

Hans-Jörg Rhy, SP: Ich möchte unseren Antrag begründen. Ob mit oder ohne Basisstufe: Es ist klar dass die Kindergärten saniert oder neu gebaut werden. Diese Kosten kommen auf jeden Fall auf die Gemeinde zu. Wenn wir jetzt noch eine andere Schuleingangsphase einführen wollen, zum Beispiel die Basisstufe, kämen möglicherweise weitere bauliche Massnahmen dazu, das wollen wir nicht bestreiten, man hat es aber auch noch nie geprüft. Darum finden wir es richtig, so zu formulieren wie von uns vorgeschlagen. Wir bleiben bei unserem Antrag.

Präsidentin: Die Diskussion über die Anträge FDP und SP ist eröffnet. Sie werden danach einander gegenübergestellt. Wer möchte sich äussern? Niemand. Wir stimmen ab. Wer möchte dem Antrag der SP zustimmen? Wer dem Antrag der FDP? Der soll dies durch Handaufhalten zeigen.

Abstimmung

Der Antrag der FDP wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Nun stellen wir den FDP-Antrag dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Wer möchte dem Antrag der FDP zustimmen?

Abstimmung

Der Antrag der FDP wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Wir kommen zum GFL-Antrag. Hier geht es im ersten Satz um das zusätzliche Wort "heutigen". Wir stimmen ab. Wer damit einverstanden ist, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Abstimmung

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Wir kommen zu Ziffer 18, hier liegt ebenfalls ein Antrag der GFL vor. Es geht um eine einzige Anfügung am Schluss, nämlich "der Primarstufe". Die Begründung der GFL: "Am Schluss des Abschnittes eine Präzisierung beifügen, da der höhere Raumbedarf nur im Vergleich zu Regelklassen der Primarstufe gilt, nicht aber für Kindergarten-Klassen." Möchte sich jemand äussern? Niemand. Wer zustimmen möchte, erhebe die Hand.

Entwurf	Vorschlag
18 Im Schuljahr 2012/13 wurden im Zentrum (inkl. der Kinder-gärten Lindenweg) 193 Kinder unterrichtet (Kindergarten, Einschulungsklasse, 1. und 2. Schuljahr), welche theoretisch eine Basisstufe besuchen könnten. Die 193 Kinder waren auf insgesamt neun Klassen verteilt. Würde mit der gleichen Anzahl Kinder im Zentrum eine Basisstufe geführt, wären ebenfalls neun Klassen notwendig (21 bis 22 Kinder pro Klasse), mit dem Unterschied, dass die Platzanforderungen pro Basisstufenklasse nahezu doppelt so hoch sind wie in einer Regelklasse.	GFL ..., mit dem Unterschied, dass die Platzanforderungen pro Basisstufenklasse nahezu doppelt so hoch sind wie in einer Regelklasse der Primarstufe.

Abstimmung

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Wir kommen zu Ziffer 19, dort hat es keine Anträge. Möchte sich noch jemand äussern? Niemand. Wir gehen weiter zu Seite 5 des Botschaftsentwurfes, Ziffer 20. Hier geht es wieder um die Möglichkeitsform. Ich glaube, das haben wir geklärt und werden dies anpassen. Ist das für die FDP so in Ordnung? Ja.

Entwurf	Änderung
20 Abgesehen von den Kosten im baulichen Bereich, die zurzeit nicht beziffert werden können, entstehen jährliche personelle Mehrkosten. Gemäss Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern werden pro Basisstufenklasse mindestens 150 Stellenprozent benötigt. Die Lehrpersonen für besondere Massnahmen, wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädie usw. sind in diesen 150 Stellenprozent nicht enthalten,	FDP Abgesehen von den Kosten im baulichen Bereich, die zurzeit nicht beziffert werden können, würden jährliche personelle Mehrkosten entstehen. GFL Abgesehen von den Kosten im baulichen Bereich, die zurzeit nicht beziffert werden können, entstehen jährliche personelle Mehrkosten. Gemäss Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern wer-

<p>sind aber weiterhin notwendig. Der Kanton Bern trägt 70 Prozent der Gehaltskosten für die Lehrpersonen. 30 Prozent übernimmt jeweils die Gemeinde.</p> <p>Kostenvergleich basierend auf dem Schuljahr 2012/13 und der Annahme, dass in der Schulanlage Zentrum eine Basisstufe mit 9 Klassen geführt würde:</p> <p>Gehaltskosten mit Basisstufenklassen (Kindergarten, Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I) Fr. 10'318'807.00</p> <p>Gehaltskosten ohne Basisstufenklassen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) Fr. 9'729'307.00</p> <p>Differenz (Mehrkosten) pro Jahr Fr. 589'500.00</p>	<p>den pro Basisstufenklasse mindestens 150 Stellenprozent benötigt. Die Lehrpersonen für besondere Massnahmen, wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädie usw. sind in diesen 150 Stellenprozent nicht enthalten, sind aber weiterhin notwendig. Der Kanton Bern trägt 70 Prozent der Gehaltskosten für die Lehrpersonen. 30 Prozent übernimmt jeweils die Gemeinde.</p> <p>Kostenvergleich basierend auf dem Schuljahr 2012/13 und der Annahme, dass in der Schulanlage Zentrum eine Basisstufe mit 9 Klassen geführt würde:</p> <p>Gehaltskosten mit ... (KG, Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I) Fr. 10'318'807.00</p> <p>Gehaltskosten ohne ... (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) Fr. 9'729'307.00</p> <p>Differenz (Mehrkosten) pro Jahr Fr. 589'500.00</p> <p>SP Antrag: Wir wünschen eine transparente und detaillierte Aufstellung der Kosten mit Angaben von Mehrkosten und Einsparungen.</p>
--	--

Präsidentin: Wir kommen zum GFL Antrag. Sehe ich das richtig, dass der obere Abschnitt unverändert bleiben soll?

Anne-Lise Greber, GFL: Entschuldigen Sie bitte, wir haben hier vergessen, einen Einschub zu machen. Dieser Satz wurde vom Gemeinderat via Vorschlag Redaktionskommission angenommen. Der Einschub kommt ans Ende des zweitletzten Satzes, dort müsste angefügt werden: "*allerdings in manchen Fällen in reduziertem Ausmass*". Wir bitten, über diesen Antrag abzustimmen.

Präsidentin: Dann geht es also nur um den Kostenteil. Bitte begründen Sie.

Anne-Lise Greber, GFL: Wir schlagen vor, den Abschnitt 20 ab „Kostenvergleich“ zu streichen, da die darin enthaltenen Zahlen nicht den Beratungen vom Januar entsprechen und zudem den im vorausgehenden Teil des Abschnittes eingefügten Relativierungen nicht Rechnung tragen.

Präsidentin: Wer möchte sich zum Streichungsantrag der GFL äussern?

Heinz Buser, FDP: Ich glaube, der Bürger hat ein Anrecht darauf, zu wissen, wieviel das kosten würde. Bei den baulichen Massnahmen bin ich einverstanden, das ist im Moment nicht abschätzbar. Aber die personellen Auswirkungen sind zumindest in Zollikofen klar. Es ist ja nicht wie in einer abgelegenen Landschule. Köniz ist ein Beispiel, mit seinen 15 Ortsteilen; dort kann dies sehr wohl zu Einsparungen führen, indem man die Klassengrössen optimiert. Dies dürfte in Zollikofen kaum der Fall sein. Bei uns führt das bei jeder Klasse und es gibt immer volle Klassen, zu 50 Stellenprozenten mehr pro Klasse.

Was mich stört: Hier wird von *"würden neu"* geredet. Der Normalbürger hat keine Ahnung ob das jetzt alles oder eben nicht alles ist. Ich würde vorschlagen, dass man das stehen lässt mit den rund Fr. 9 Mio. Wieviele Klassen wären das aber bei einer flächendeckenden Einführung in Zollikofen? Das wären wesentlich mehr. Eine Zahl reicht also nicht. Also sollte stehen: *"bei einer flächendeckenden Einführung (so und so viele Klassen) kostet es...."*. Diesen Antrag würde ich stellen, der Bürger muss wissen, was das kostet und bei einer flächendeckenden Einführung muss auch der ganze Betrag angegeben sein.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Erstens lagen diese Zahlen bei der Debatte im Januar nicht vor, wir reden hier über die Botschaft zur Abstimmung vom Januar und zweitens möchte ich wissen, wenn die Zahlen so hineinkommen, hat man die Anzahl Lektionen miteinander verglichen? Es gibt eine Anzahl bewilligter Lektionen, vorher/nachher und nicht einfach "Gehaltskosten". Aber wenn schon, müssen wir sehr präzise sein und sagen, es braucht so und so viel Lektionen mehr als vorher. Sonst ist das Ganze noch viel fragwürdiger, zumal man schon weiss, dass man es gar nie geprüft hat bei den baulichen Massnahmen. Dann kann man auch gar keine Aussagen machen, Sie haben ja sogar gestrichen, dass die Kosten für die Sanierung so oder so anfallen, das wollen Sie auch nicht drin haben. Ich frage mich dann, wie zuverlässig die Aussage ist, wenn man hier Millionen einander gegenüberstellt.

Hans Peter Baumann, SVP: Wir müssen nun entscheiden, ob wir das wollen, was wir im Januar gesagt haben. Dann müssten wir Kosten von Fr. 210'000.00 für die Gemeinde Zollikofen aufführen und nicht Fr. 176'000.00. Das ist eine Tatsache, das stand im Antrag. Ich würde aber plädieren, die bereits vorhandenen Zahlen zu nehmen, denn mittlerweile gibt es von der Erziehungsdirektion präzisere Angaben.

Toni Oesch, FDU: Wenn es um Zahlen geht, dann komme ich an die Reihe. Bei den "Gehaltskosten mit.." steht: Fr. 10'318'807.00. Schreiben Sie doch noch "50 Rappen" hin, dann meint man, es sei genau. Ansonsten heisst es auch einfach "800" und nicht "807". Das wäre ein Votum, ich will mich nicht zum Prinzip äussern. Aber meiner Meinung nach müssen die Beträge drin bleiben, aber mit besseren Zahlen.

Bruno Vanoni, GFL: Hans Peter hat mich zitiert, man müsse die hohen Zahlen nehmen. Das Problem ist, die Zahlen, die da stehen, können auch nicht wahr sein. Anne-Lise Greber hat es vorher begründet. Im Abschnitt 20 oben haben wir verschiedene Faktoren aufgelistet, die die Posten nach oben oder unten treiben können. In der Rechnung im Kostenvergleich sind diese Faktoren nicht berücksichtigt. Also passt dies nicht zusammen. Der zweite Grund warum ich behaupten würde und sogar eine Wette abschliesse, wenn jemand mitwettet, dass die Zahlen nicht stimmen, ist der: Der Kanton Bern hat die Mehrkosten für die flächendeckende Basisstufe berechnet und kam zum Schluss, das würde die Kosten für die Volksschule um weniger als drei Prozent erhöhen. In der Rechnung, die vor uns liegt, geht man davon aus, dass die Kosten wegen der Basisstufe um mehr als sechs Prozent erhöht werden. Also sind die Kosten mehr als doppelt so hoch veranschlagt, als es der Kanton im Durchschnitt gerechnet hat. Aber darum geht es ja nicht. Wir haben gehört, die Botschaft müsse wiedergeben, was im Januar gesagt wurde.

Im Januar wurden offensichtlich falsche Zahlen gesagt. Also bleibt uns nichts anderes, als die Januarzahlen wegzulassen. Die Zahlen, die später hinzugefügt wurden, dürfen wir nicht nennen, weil sie im Januar nicht zur Diskussion standen und deshalb müssen diese Zahlen aus der Botschaft gestrichen werden. Dazu gehört auch der anschliessende kleine Abschnitt, der auf die Zahlen Bezug nimmt, denn er macht für sich alleine keinen Sinn. Wir haben das zuwenig klar im Antrag eingereicht, aber es geht darum, alles zu streichen, von *"Kostenvergleich... bis...miteinbezogen werden."*

Ich sage es nochmals, die Januarzahlen sind falsch, man darf sie nicht hineinsetzen, und diese Zahlen hier sind nicht vom Januar und deshalb dürfen wir sie auch nicht hineinsetzen.

Fides Kistler, SP: Ich schliesse mich den letzten beiden Sätzen von Bruno Vanoni an. Diese Zahlen hatten wir im Januar nicht. Ich frage mich auch, warum die Sekundarstufe hier ebenfalls enthalten ist, wenn es nur um die Basisstufe geht. Und ich möchte auf das Votum der GPK verweisen, sie verlangt bessere Auskünfte über die Anforderungen des Kantons zu den Schulen. Das gleiche würde für die LehrerInnen-Gehälter gelten, weil doch bei Logopädie und weiterem bestimmte Kosten wegfallen. Und wenn es nicht geprüft und abgeklärt worden ist, kann man das einfach nicht behaupten. Es ist eine falsche Behauptung, es wurde nicht abgeklärt, man weiss es nicht.

Ralph George, FDP: Ich bin auch immer auf den Zahlen. Aber aus den erwähnten Gründen und hier geht es mir um die Wahrheit des Papiers: Wenn ich als blauäugiger Stimmbürger dies lese, zuerst heisst es *"Kostenvergleich basierend auf dem....und der Annahme....dass in der Schulanlage Zentrum eine Basisstufe mit 9 Klassen geführt würde:"*. Eine Basisstufe plus neun Klassen, das sind grosso modo zehn Klassen. Und dann lese ich, dass die Gehaltskosten mit oder ohne Basisstufe in der Grössenordnung von Fr. 10 Mio. liegen. Kann das stimmen, dass eine Klasse Gehaltskosten von Fr. 1 Mio. verursacht? Dort ist irgendwo ein Problem.

Hans Peter Baumann, SVP: Es liegt vielleicht daran, dass wir nicht die Basisstufe besucht haben und etwas Mühe mit den Zahlen haben. Aber es geht um neun Klassen. Nur um das richtig zu stellen. Wir hatten im Januar Zahlen. Und diese gehören in die Botschaft. Die Stimmbürger müssen wissen, warum zu diesem Zeitpunkt der GGR und der Gemeinderat dieses Reglement angenommen haben und er muss wissen, warum das Referendumskomitee das Referendum ergriffen hat.

Entweder müssen wir die Zahlen nehmen, wie sie damals waren oder wir sagen im Sinne der Transparenz, weil etwas dazwischen passiert ist, dass wir die neuen Zahlen nehmen. Aber wir hatten damals die Voraussetzung, dass es die Gemeinde rund Fr. 200'000.00 kosten wird. Nun kommt es etwas billiger, Fr. 175'000.00 oder Fr. 150'000.00. Aber Zahlen gehören hinein, da untersützte ich Heinz. Ohne Zahlen ist diese Vorlage nicht zu beurteilen.

Präsidentin: Zahlen oder nicht, wir stimmen darüber ab. Wir stimmen über den Antrag GFL ab, wonach sie die Zahlen streichen will, weil sie nicht stimmen. Und der letzte Abschnitt, Seite 5 Mitte wird auch gestrichen. Wer dem zustimmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich abgelehnt.

Peter Kofel, GFL: In diesem Fall hätte ich einen Antrag zum letzten Abschnitt, der jetzt in der Botschaft verbleibt. Es ist so geschrieben, wie wenn die Kosten entstehen würden, wenn man der Vorlage zustimmt. Aber es ist nicht so. Die Kosten würden nur entstehen, wenn man nachher entscheiden würde, eine Basisstufe zu machen. Die Abstimmung hat so gesehen keine Kostenfolge. Deshalb müsste im letzten Abschnitt stehen: *"Mit einem Anteil von 30 Prozent an die Gehaltskosten der Lehrpersonen, würden für die Gemeinde Zollikofen.....entstehen."*

Präsidentin: Du möchtest also auch hier die Möglichkeitsform einfügen? Das versteht sich von selber.

Martin Köchli, BDP: Ich hätte noch eine Ergänzung. Ich würde nebst Konjunktiv noch schreiben *"würden bei der Einführung der Basisstufe die Kosten entstehen"*, damit klar ist, dass die Kosten nur dann auftreten, wenn die Basisstufe allenfalls eines Tages eingeführt wird.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Man kann es auch zwei-, dreimal schreiben. Wir haben vor der Aufstellung der Zahlen geschrieben: *"Kostenvergleich basierend etc... und der Annah-*

me, dass in der Schulanlage... eine Basisstufe", das sagt es ja eigentlich schon. Dieser letzte Abschnitt ist nichts neues. Mit dem Antrag von Peter Kofel bin ich ganz klar einverstanden, aber das mit der Basisstufe muss nicht wiederholt werden.

Martin Köchli, BDP: Ich ziehe den Antrag zurück.

Präsidentin: Nun zum SP-Antrag und ihrem Wunsch nach detaillierter Auflistung der Kosten. Möchte sich die SP äussern?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich stelle fest, dass wir zuwenig genaue Zahlen erhalten, die die nötigen Lektionen einander gegenüberstellen, auch die, die wegfallen für den Spezialunterricht. Darum sind die Zahlen nach wie vor falsch. Ich stelle deshalb Hans Peter Baumanns Antrag nochmals, dass die Zahlen vom Januar hineinkommen. Die Millionen-Zahlen sind sowieso falsch, die Fr. 176'000.00 sind ebenfalls falsch.

Präsidentin: Sie haben es gehört, die Zahlen vom Januar werden gewünscht. Sabine, möchtest Du dich äussern?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Ja, das möchte ich gerne. Das dürfen wir nicht machen. Diese Zahl konnten wir nicht berechnen, nach dem Tool des Kantons, welches wir damals hatten. Wenn man die Zahlen vom Januar hineinstellt, welche übrigens deutlich höher sind, dann müssen wir tatsächlich eine Beschwerde riskieren, dass es falsche Zahlen sind. Hans-Jörg Rhyn redet von falschen Zahlen, das sind aber immerhin Zahlen, die wir mit einem Tool des Kantons berechnet haben und diese "spuckt" es auch aus.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen diesbezüglich? Nein. Hans-Jörg, bleibst Du bei Deinem Antrag?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wir haben den Antrag gestellt, wir wünschen eine transparente Aufteilung der Kosten "mit und ohne", aber wir erhalten sie nicht. Ich nehme es zumindest nicht an, also können wir beschliessen, was wir wollen.

Präsidentin: Und was machen wir mit dem Antrag bezüglich der Januar-Zahlen?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Dann nehmen wir ihn zurück. Die SVP stellt ihn ja offenbar nicht.

Präsidentin: Wir kommen zu Punkt 4, "Zustandekommen des Geschäfts"

Peter Buser, FDP: Ich habe einen Antrag gestellt, dass nicht nur der Text geschrieben steht *"unter der Annahme von neuen Basisstufenklassen"*, weil sich in Zollikofen niemand darunter vorstellen kann, ob das alles viel oder wenig ist. Ich habe den Antrag gestellt, dass man das so tun kann. Zudem *"bei flächendeckender Einführung würde das bedeuten..."*. Das ist eine einfache Dreisatzrechnung der neun Klassen, die soviel kosten würden, wieviel es insgesamt ist, wissen wir nicht. Aber es wird ausdrücklich gesagt, man wolle nicht zwei verschiedene Sachen. Wenn ich es richtig verstehe, kommen wir mit neun Basisstufenklassen nie im Leben durch. Jede Kindergartenklasse, die wir heute haben, sind es zehn? Wären also zehn, plus die erste, plus die zweite Klasse, wären insgesamt etwa 30 Klassen die zur Basisstufe würden, wenn nicht noch mehr. Oder verstehe ich etwas falsch? Vielleicht kannst Du mich aufklären, Sabine?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Wenn wir flächendeckend einführen würden bei den bestehenden Kindergärten, ersten und zweiten Klassen, dann wären es 17 Basisstufenklassen. Die Rechnung lässt sich nicht einfach im Dreisatz lösen. Wir haben explizit davon gesprochen, dass wir *"annehmen"*. Infrage käme momentan sowieso nur das Zentrum Wahlacker. Weil bei den anderen hat man definitiv keine Möglichkeiten im Moment und da wir uns klar

auf das Zentrum Wahllacker beziehen, sollte auch klar sein, dass es nur diese Klassen sein können. Es heisst *"in der Schulanlage Zentrum"*.

Heinz Buser, FDP: Der Bürger sollte einfach wissen, was es bedeutet, wenn man flächendeckend einführt. Man kann nicht nur eine Momentaufnahme machen.

Bruno Vanoni, GFL: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Heinz Buser hätte wie viele andere einen klar formulierten Antrag einreichen können. Er hat jetzt noch die Chance, das, was er will, auf Papier zu bringen und einzureichen. Dann könnten wir über einen klaren Wortlaut abstimmen.

Präsidentin: Es ist in der Tat etwas schwierig, wo Du, Heinz, den Antrag genau anbringen willst. Hast Du ihn aufgeschrieben?

Heinz Buser, FDP: Auf Seite 5, Punkt 20, bei der Berechnung: *"Differenz (Mehrkosten) pro Jahr, Fr. 589'500.00"*. Danach kommt ein Satz, mein Vorschlag: *"Bei einer flächendeckenden Einführung würde dieser Betrag so und so viel sein..."*.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich würde Heinz empfehlen, den Antrag zurückzuziehen, er ist sehr unrealistisch. Rein von den Vorgaben des Kantons her, also finanzieller Natur ist das in den nächsten zehn Jahren nicht realisierbar. Also bringt es auch wenig. Höchstens die Information, wieviele Klassen möglich wären in Zollikofen, das wäre dienlich. Aber die Kosten von etwas zu berechnen, was sehr unwahrscheinlich ist, da würde ich abraten.

Heinz Buser, FDP: Dann schlage ich folgendes vor: *"Flächendeckend würde es 17 Klassen betreffen."* Dann kann sich jeder selber ausrechnen, was das kostet.

Präsidentin: Sabine, möchtest Du dich dazu äussern?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Wir bleiben bei unserer Fassung.

Präsidentin: Das Wort in Bezug auf den Antrag Buser ist offen.

Hans-Jörg Rhy, SP: Haben wir im Januar von einer flächendeckenden Einführung gesprochen? Wenn überhaupt von einer Einführung Basisstufe die Rede war?

Toni, Oesch, FdU: Ich muss Frau Huber bitten, Ihre Meinung nicht zu flüstern, sondern es uns deutlich zu sagen. Mich interessiert, was Sie zum Antrag Buser sagen. "Nein", oder?

Präsidentin: Sabine Huber hat den Antrag abgelehnt, sie hat in diesem Sinne "Nein" dazu gesagt.

Markus Burren, SVP: Wie kommt man auf die Zahl 17?

Heinz Buser, FDP: 17, oder was immer es ist. Sabine hat die Zahl gesagt.

Sandra Burkhalter, Bereichsleiterin Bildung: Basisstufe bedeutet Kindergarten, erstes und zweites Schuljahr. Die neun Klassen im Zentrum sind gesetzt, dann kommen je vier Klassen im Steinibach dazu und vier Klassen im Geisshubel, macht plus acht Klassen, dann kommen wir auf 17 Klassen.

Präsidentin: Die Zahl 17 lässt sich also klar errechnen. Es stellt sich nun noch die Frage, die Hans-Jörg Rhy gestellt hat, ob wir im Januar von einer flächendeckenden Einführung geredet haben. Sabine Huber schüttelt den Kopf, nein, haben wir nicht.

Markus Burren, SVP: Aber dann wäre doch die Rechnung richtigerweise 17 mal vier?

Präsidentin: Möchte Sandra Burkhalter das mit den 17 mal vier erklären?

Sandra Burkhalter, Bereichsleiterin Bildung: Von den Klassengrössen her, hat man, als Beispiel, im Steinibach zwei Kindergartenklassen, eine erste und eine zweite Klasse. Aufgrund der Grössen, wenn man sie miteinander mischt, bleiben gleich viel Schüler. Es gibt wieder diese Klassen. Man hätte dann nicht eine Basisstufe plus noch die Kindergärten und erste und zweite Klasse. Diese würden mit einer Basisstufe komplett aufgehoben. Wie bis anhin, gäbe es vier Klassen. Die Schülerzahl bleibt an sich dieselbe. Ausser wenn mehr Kinder dazukommen, aber dann muss man auch bei den Regelklassen über eine Klasseneröffnung diskutieren.

Präsidentin: Möchte sich noch jemand äussern? Sonst müsste man über diesen Satz abstimmen, obwohl nicht sehr klar ist, ob wir von einer flächendeckenden Einführung gesprochen haben.

Markus Burren, SVP: Es ist eine Hochrechnung.

Fides Kistler, SP: Wenn wir im Januar nicht von einer flächendeckenden Einführung geredet haben, dann dürfen wir das auch jetzt nicht tun. Und, wie Sabine Huber und Sandra Burkhalter bereits gesagt haben, es geht gar nicht konkret um eine flächendeckende Einführung. Ausser, wir haben soviel Geld zur Verfügung, dass wir alle Schulhäuser total neu bauen können und das fände ich auch gut.

Präsidentin: In dem Fall stimmen wir ab. Wollen Sie den Satz Buser, "*Flächendeckend würde es 17 Klassen betreffen*", der Berechnung beifügen? Dann erheben Sie die Hand.

Abstimmung

Der Antrag Heinz Buser wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsidentin: Wir kommen zu Seite 5, Punkt 4, "Zustandekommen des Geschäfts". Zu Ziffer 21 liegt ein Antrag der FDP vor.

Entwurf	Vorschlag
21 Im Januar und Februar 2012 setzte sich die damalige Schulkommission mit dem Thema Basisstufe auseinander. Dabei floss auch die Meinung der Lehrpersonen der Unterstufe (Kindergarten, 1. und 2. Schuljahr) ein, bei denen die Schulleitung Primarstufe eine Meinungsumfrage durchgeführt hatte. Die Mehrheit der Lehrpersonen sprach sich zu diesem Zeitpunkt gegen eine Basisstufe aus, weil sie befürchteten, dass die nötigen flankierenden Massnahmen für eine gut funktionierende Basisstufe, aufgrund des Spardrucks des Kantons Bern, nicht realisiert werden können. Die Schulkommission beschloss daraufhin, dass die Basisstufe in Zollikofen vorläufig nicht eingeführt werden soll.	<p>FDP Die Schulkommission empfahl daraufhin, dass die Basisstufe in Zollikofen vorläufig nicht eingeführt werden soll.</p> <p>GFL ...Die Schulkommission beschloss daraufhin, dass die Basisstufe in Zollikofen vorläufig nicht eingeführt werden soll. Nach einer vertieften Auseinandersetzung mit der Organisationsform Basisstufe und einem Orientierungsanlass mit der zuständigen Abteilungsleiterin der kantonalen Erziehungsdirektion kamen die Schulleitungen und Lehrpersonen zum Schluss, dass sie sich unter geeigneten Rahmenbedingungen durchaus vorstellen könnten, in einer Basisstufe zu unterrichten.</p>

Es geht um den letzten Satz und das Wort "*empfahl*". Die Begründung lautet "*die Schulkommission kann Empfehlungen an den GR geben, der sie zur Kenntnis nimmt.*" Möchte sich jemand äussern?

Roland Stucki, EVP: Die Schulkommission kann beschliessen. Aber sie kann es dem Gemeinderat dann nur weiterempfehlen, das ist die Botschaft.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Dass die Kommission beschlossen hat, stimmt in diesem Sinne schon. Ich möchte dies so stehen lassen.

Markus Lötscher, FDP: Natürlich kann die Schulkommission das beschliessen, aber das Stimmvolk nimmt das nicht so wahr, deshalb schlagen wir das Wort "*empfahl*" vor. Die Schulkommission "*empfiehlt*" schlussendlich.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag FDP zustimmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag der FDP wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Wir kommen zum Antrag der GFL. Sie möchte einen weiteren Abschnitt hinzufügen. Möchte die GFL begründen?

Peter Kofel, GFL: Für uns ist es wichtig, dass dies steht, damit man sieht, wie das Geschäft überhaupt zustande kam und welche Diskussionen zur Basisstufe überhaupt stattgefunden haben.

Hans Peter Baumann, SVP: War dies in der Debatte im Januar bekannt?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Diesen Teil möchten wir nicht einfügen, er war definitiv nicht Bestandteil des Geschäftes im Januar. Es fand später statt und es war ausserhalb der Abklärungen, die wir vorher getroffen hatten.

Bruno Vanoni, GFL: Im Januar wurde in der Ratsdebatte mindestens darüber gesprochen, dass ein Meinungswandel bei der Lehrerschaft stattgefunden hat und falls das nicht erwähnt wurde im Bericht und Antrag des Gemeinderates im GGR, dann ist das darauf zurückzuführen, dass eine wesentliche Information verschwiegen wurde.

Fides Kistler, SP: Es ist tatsächlich so, dass die Lehrerschaft im Oktober eine Weiterbildung machte und sich nochmals fundiert mit der Basisstufe auseinander gesetzt hat. Dann hätte das zum Thema werden sollen und dann kam der Beschluss, relativ überraschend, in der Januarsitzung. Es fand ein Informationsanlass statt und es stimmt so, wie es im Antrag steht.

Hans Peter Baumann, SP: Ich habe das Protokoll vor mir, hier steht nichts davon. Es stimmt vielleicht, was Du gesagt hast, aber wir haben es hier nicht gewusst.

Toni Oesch, FdU: Ich muss annehmen, dass die Dame, die vorher votiert hat, in der Schulkommission ist. Dann hätten Sie im Januar einhaken können.

Fides Kistler, SP: Ja, wenn wir eine Sitzung gehabt hätten.

Präsidentin: Demzufolge gab es keine Sitzung. Möchte sich sonst noch jemand äussern? Nein. Dann stimmen wir über den Antrag GFL ab. Wer zustimmen möchte, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag GFL wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsidentin: Wir kommen zu Ziffer 22. Hier haben wir zwei Anträge, FDP und GFL:

Entwurf	Vorschlag
22 Der Gemeinderat nahm die Haltung der Schulkommission zur Kenntnis und liess sie in seine Überlegungen einfließen. Zur Findung einer längerfristigen Lösung hob der Gemeinderat das Thema Schuleingangsphase mit der Reglementsänderung in die Form eines Erlasses, über welchen das Parlament letztlich diskutieren und entscheiden konnte. Mit diesem Vorgehen war es möglich, die Frage der Freiwilligkeit in der Gemeinde Zollikofen einer Klärung durch ein legislatives Organ herbei zu führen. Dies war angezeigt, da mit der Einführung der Basisstufe grosse personelle, organisatorische und finanzielle Mittel einzusetzen sind.	FDP Zur Findung einer längerfristigen Lösung hob der Gemeinderat das Thema Schuleingangsphase mit der Reglementsänderung in die Form eines Erlasses, über welchen der Grosse Gemeinderat letztlich diskutieren und entscheiden konnte. GFL ..., über welchen das Parlament letztlich diskutieren und entscheiden konnte. Die Schulkommission wurde über den Entscheid des Gemeinderates für eine Reglementsänderung erst nachträglich im Januar 2013 informiert; sie hat sich grossmehrheitlich dagegen ausgesprochen.

Die FDP möchte im zweiten Satz statt "*Parlament*" das Wort "*Grosser Gemeinderat*" einfügen. Dies zur besseren Verständlichkeit. Möchte sich jemand äussern? Nein. Wer den Antrag annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag FDP ist mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Der Antrag GFL ist ein Zusatz zu ebendiesem zweiten Satz. Möchte Sie begründen?

Anne-Lise Greber, GFL: Diese Ergänzung entspricht der Aussage der Gemeinderätin im Januar-GGR.

Präsidentin: Möchte der Gemeinderat antworten? Das ist nicht der Fall. Möchte sich sonst jemand äussern? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Antrag GFL zustimme will, erheben die Hand.

Abstimmung

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsidentin: Wir kommen zu Ziffer 23, hier liegt ein Antrag der GFL vor, den Schluss des letzten Satzes zu streichen, mit der Begründung, dass die Aussage nicht zwingend sei und deshalb problemlos gekürzt werden könne. Wer zustimmen will, soll die Hand erheben.

Entwurf	Vorschlag
23 Mit der Reglementsänderung beabsichtigte der Gemeinderat einen Entscheid bei der Legislative zu erwirken, um seinem eigenen Grundsatz "möglichst alle ins Gemeindegesehen einbeziehen" nachzuleben. Ohne Klärung auf Reglementsstufe wäre das Thema in den nächsten Jahren andauernd in der politischen Diskussion ohne je einen abschliessenden Entscheid herbei zu führen.	GFL ...nachzuleben. Ohne Klärung auf Reglementsstufe wäre das Thema in den nächsten Jahren andauernd in der politischen Diskussion ohne je einen abschliessenden Entscheid herbei zu führen.

Abstimmung**Der Antrag GFL wir mehrheitlich angenommen.**

Präsidentin: Wir kommen zum Punkt 5, Argumente des Referendumskomitees, hier gibt es nichts zu diskutieren. Wir kommen zu Punkt 6, Argumente des Gemeinderates, Ziffer 24. Hat jemand eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ziffer 25? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Ziffer 26/27, möchte sich hier die GPK äussern?

Peter Bähler, GPK: Ich bitte das Büro, mit dem Gemeinderat zusammen zu schauen, was stimmt. Es hat gewisse Punkte, die nicht klar sind. Wir bitten, dass die Terminologie angepasst wird.

Entwurf	Vorschlag
<p>26/27 In einzelnen Gemeinden ist es sicher berechtigt und von Vorteil, eine Basisstufe zu führen. Hier handelt es sich aber vorwiegend um Gemeinden, welche bereits über den nötigen Schulraum verfügen und mit der Basisstufe ihre Schulklassen vor Ort erhalten können. Diese Situation trifft auf Zollikofen nicht zu. Eine Basisstufe in Zollikofen flächendeckend einzuführen ist unrealistisch. Von insgesamt 36 Primarstufenklassen (inkl. Kindergarten) würden 18 Basisstufenklassen geführt. Die baulichen Massnahmen, die dafür getätigt werden müssten, hätten immense Kosten zur Folge. Ebenfalls sehr hohe Mehrkosten würden im personellen Bereich erfolgen.</p> <p>Eine Basisstufe muss nicht zwingend flächendeckend geführt werden. Dies würde aber für Zollikofen bedeuten, dass für die gleiche Schulstufe zwei verschiedene Organisationsformen praktiziert würden, was wenig Sinn macht.</p> <p>Die Evaluation der Schulversuche mit der Basisstufe hat zu eher ernüchternden Ergebnissen geführt. Der Bericht zeigt deutlich auf, dass die Lernfortschritte der Kinder der Schulversuchsklassen, trotz mehr personellen Ressourcen (150 Stellenprozente) und zwei Räumlichkeiten, am Ende der zweiten Klasse nicht signifikant besser als diejenigen der Kinder in traditionell geführten Kindergarten- und 1./2. Klassen sind. Demnach generiert die Basisstufe keinen dauerhaften pädagogischen Mehrwert. Somit sind die zusätzlichen Investitionen und Aufwendungen, die in Zollikofen für eine Basisstufe gemacht werden müssen, nicht gerechtfertigt.</p>	<p>GPK Bemerkungen zum Abschnitt "6. Argumente des Gemeinderates"</p> <p>Punkt 26: Der Gemeinderat macht geltend, die für die Basisstufe nötigen baulichen Massnahmen hätten "immense Kosten" zur Folge. Weiter vorne im Entwurf, im Punkt 20, wird jedoch festgestellt, die Kosten der Basisstufe im baulichen Bereich könnten "nicht beziffert" werden. Die GPK betrachtet es als widersprüchlich, die Kosten einerseits als nicht bezifferbar und andererseits als immens zu bezeichnen.</p> <p>Punkt 27: Laut Argumentation des Gemeinderats sind die Lernfortschritte der Kinder in den Basisstufen-Versuchsklassen "am Ende der zweiten Klasse nicht signifikant besser" als in den traditionell geführten Kindergärten, 1. und 2. Klassen. In Punkt 12 wird eine ähnliche Aussage für das Ende der 3. Klasse formuliert (die Lernziele werden in beiden Organisationsformen am Ende der 3. Klasse gleich gut erfüllt). Das Anknüpfen einerseits am Ende der 2. Klasse, andererseits am Ende der 3. Klasse wirkt verwirrend.</p>

Präsidentin: Wir werden uns im Ratsbüro alle Mühe geben. Aber was stimmt und was nicht stimmt, scheint mir momentan nicht ganz einfach zu sein.

Toni Oesch, FdU: Eine Ergänzung zu Ziffer 26. In der ersten Zeile würde ich schreiben *"in einzelnen kleinen Gemeinden"* es wurde so angetönt. Bei den grossen Gemeinden würde ja diese Aussage nicht stimmen.

Sabine Huber, Gemeinderätin: es gibt einzelne kleine Gemeinden, bei welchen das zutrifft, aber es gibt auch grosse Gemeinden wie Wohlen, Köniz oder Worb, die Aussenschulen haben, eben sehr weit draussen. Wenn wir nun schreiben *"in kleinen Gemeinden"*, stimmt es dann eben nicht. Wohlen muss eine Aussenstufe schliessen und hat jetzt eine Basisstufe beantragt, Worb hat dieses Problem, deshalb betrifft es eben nicht nur kleine Gemeinden.

Toni Oesch, FdU: Ich ziehe den Antrag zurück. Möchte sich noch jemand zu Ziffer 27 äussern? Dann kommen wir zu Ziffer 28. Die GFL stellt den Antrag, das Wort *"konstante"* zu streichen, weil es unnötig und sprachlich holprig ist. Möchte sich jemand äussern? Das ist nicht der Fall.

Entwurf	Vorschlag
28 Damit die Schuleingangsphase über mehrere Jahre klar geregelt ist und damit auch eine konstante Planungssicherheit erreicht werden kann, soll das Bildungsreglement der Gemeinde Zollikofen entsprechend angepasst werden.	GFL Damit die Schuleingangsphase über mehrere Jahre klar geregelt ist und damit auch eine konstante Planungssicherheit erreicht werden kann, soll das Bildungsreglement der Gemeinde Zollikofen entsprechend angepasst werden.

Wer einverstanden ist, dass dieses Wort gestrichen wird, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag GFL ist mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Wir kommen zu Punkt 7, "Argumente der Befürworter und Gegner im Grossen Gemeinderat", Ziffer 29. Bei "Contra Reglementsänderung" hat die FDP einen kleinen Änderungsantrag, im ersten Satz *"trat"* und nicht *"tritt"*. Ist das für alle in Ordnung? Ja.

Entwurf	Änderung
29 Das revidierte Volksschulgesetz tritt am 1. August 2013 in Kraft. Die Neuerungen müssen sorgfältig studiert und umgesetzt werden, Chancen und Möglichkeiten kennen gelernt werden.	FDP Das revidierte Volksschulgesetz trat am 1. August 2013 in Kraft. Die Neuerungen müssen sorgfältig studiert und umgesetzt werden, Chancen und Möglichkeiten kennen gelernt werden.

Die GFL möchte auf der linken Seite, "Pro Reglementsänderung", den letzten Satz gestrichen haben, weil er in den Beratungen im Januar nicht erwähnt wurde. Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Dieser letzte Punkt stand tatsächlich nicht so. Er wurde interpretiert, wie übrigens die Contra-Punkte zum Teil auch. Wir würden den letzten Punkt abändern: *"Es scheint nicht sinnvoll, innerhalb der Gemeinde zwei unterschiedliche Organisationsformen zu führen."* Möchte sich noch jemand zur neuen Formulierung äussern?

Roland Stucki, EVP: Kannst Du hier nicht sagen, *"Es ist nicht sinnvoll"*?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Es geht bei dieser Abstimmung nicht darum, eine Basisstufe einzuführen. Also kann man höchstens den Konjunktiv *"es wäre"* nehmen, das alte, nicht geänderte Reglement hätte alles zugelassen. Sowohl die alte, wie auch die neue Regelung. Hier nun eine weitere Modellwahl zu suggerieren ist einfach nicht wahr.

Präsidentin: Mit anderen Worten wärest Du auch für eine Streichung und nicht für eine Variante?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Richtig.

Hans Peter Baumann, SVP: Wir brauchen eine Balance und das ist ganz klar das "Pro und Contra". Vor allem bei diesem Stimmverhältnis, bei dem manche gesagt haben, es sei sehr knapp gewesen, ca. 56 zu 44 Prozent. Die Pro-Leute müssen ebenfalls fünf Argumente einbringen können. Ich schlage vor: "*Eine integrale Umstellung in Zollikofen kommt nicht infrage und führt zu Ungerechtigkeiten*" das wurde meines Wissens in der Debatte gesagt. Das ist eine Variante, denn Streichen, das dürfen wir nicht.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Ich bestehe auf unserer Formulierung, aber Sie dürfen gerne schreiben, "*Es wäre nicht sinnvoll*".

Hans Peter Baumann, SVP: Ich ziehe den Antrag zurück.

Präsidentin: Nun steht der Vorschlag "*Es wäre nicht sinnvoll, innerhalb der Gemeinde zwei unterschiedliche Organisationsformen zu führen*". Dieser Satz käme anstelle des Satzes "*Eine weitere....*" im Abschnitt "Pro Reglementsänderung". Ist das für die GFL akzeptabel? Ja. Wer ist für den neuen Satz? Der erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Die Botschaft wäre somit bereinigt.

Bruno Vanoni, GFL: Eigentlich steht noch ein Antrag von uns im Raum. In der Beratung von Punkt 2, Das Wichtigste in Kürze, Ziffer 4 und 5 auf Seite 2 des Botschaftsentwurfs wurde dieser von Sabine Huber indirekt als unzulässig bezeichnet. Es wurde von Beschwerde geredet, aber darum geht es uns nicht. Uns geht es mit dem Antrag nicht darum, ein neues Stimmenverhältnis zu eruieren für die Reglementsänderung. Sondern es wäre darum gegangen, dem Rat eine Möglichkeit zu geben zum Ausdruck zu bringen, dass er seit Januar mehrheitlich gescheiter geworden ist.

Nun gehen wir aber aufgrund der Debatten davon aus, dass das nicht der Fall ist. Ich möchte aber betonen, es müsste meiner Meinung nach in Zukunft zulässig sein, dass man bei der Beratung einer Botschaft am Schluss merkt, dass man etwas anderes hätte beschliessen sollen und dann dies auch dem Volk nicht zur Annahme empfehlen sollte. Ich verweise auf den Parallellfall im Grossen Rat, er machte ein Energiegesetz, danach gab es ein Referendum, in der zweiten Runde sagte dann der Grosse Rat, er lehne die Vorlage ab, weil der Volksvorschlag, der mit dem Referendum kam, besser war.

Auf die Möglichkeit, gescheiter zu werden, möchte ich, auch für mich persönlich, beharren, für künftige Fälle. Wir kommen zum Schluss, dass sich an den Mehrheitsverhältnissen nichts geändert hat und deshalb ziehen wir den Antrag zu Punkt 30 auf Seite 7 zurück und damit werden auch unsere Anträge zu den Ziffern 04 und 05 auf Seite 2 hinfällig. Abschliessend möchte ich betonen: Ich bin überzeugt dass aufgrund dieser Botschaft, an der auch die Gegner gearbeitet und zur Verbesserung beigetragen haben, die Stimmberechtigten besser informiert sein werden, als wir es im Januar waren.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich darf dies nicht unwidersprochen lassen. Es ist protokolliert und man könnte zu einem späteren Zeitpunkt annehmen, es sei nicht widersprochen worden. Ich möchte Bruno darauf aufmerksam machen, dass sich bei der von ihm erwähnten

Vorlage um ein konstruktives Referendum gehandelt hat. Das kennen wir hier nicht. Man hat einen neuen Vorschlag, den das Parlament wieder neu beraten muss und aufgrund dessen geht dann eine Empfehlung raus. Das ist ein ganz anderer Fall, der nach unserem Recht nicht geht.

Präsidentin: Wir haben den Botschaftsentwurf nun durchgearbeitet und wir kommen zum Bericht und Antrag des Gemeinderates, beziehungsweise zur Schlussabstimmung. **Wer der Botschaft an die Stimmberechtigten so zustimmen will, erhebe die Hand.**

Schlussabstimmung

Die Botschaft wird mehrheitlich genehmigt.

61 1.92. Parlamentarische Vorstösse
Einfache Anfrage Stephan Bolliger betreffend "Trottoir Schulhausstrasse"

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt als Tischvorlage vor.

62 1.92. Parlamentarische Vorstösse
Postulat Toni Oesch betreffend "Verbesserung der Situation für Bahn-, Postauto- und Busbenützer"

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit SBB, BLS, RBS, Post, Kiosk AG, Gemeinde Münchenbuchsee, Eidgenossenschaft und eventuell anderen zu prüfen, wie die für Bahn-, Postauto- und Busbenützer unbefriedigende und zum Teil gefährliche Situation beim Bahnhof Zollikofen auf dem Hauptperron beim Kiosk, BLS-Büro, Post- und Bushaltestellen verbessert werden kann.

Begründung:

Bei Regen, Wind und Kälte bietet der Bahnhof Zollikofen ungenügenden Schutz. Zudem bestehen gefährliche Örtlichkeiten wie die Verengung des Perrons beim Kiosk und unter den Rolltreppen auf Kopfhöhe. Es ist anzunehmen, dass sich nach dem Bezug des BIT-Verwaltungsgebäudes in Stosszeiten die Verhältnisse für die erwähnten Benützer verschlimmern werden.

63 1.92. Parlamentarische Vorstösse
Interpellation Marcel Remund und Mitunterzeichnende betreffend "Steigender Nettoaufwand für Soziale Wohlfahrt"

Laut Rechnung 2012 der Gemeinde Zollikofen weist die Soziale Wohlfahrt mittlerweile den höchsten Nettoaufwand in der Jahresrechnung auf. Ein Vergleich der Jahresrechnungen 2002 bis 2012 zeigt eine Zunahme um rund 90 Prozent auf heute Fr. 7,1 Mio.. Kostentreiber in dieser Rubrik sind die Nettoausgaben für die Sozialhilfe, die sich in den letzten zehn Jahren vervierfacht haben.

Dieser ungebrochene, nahezu lineare Anstieg der Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt und insbesondere für die Sozialhilfe wirft einige Fragen im Hinblick auf die künftige Ausgabenentwicklung auf:

1. Inwiefern sind die Jahresrechnungen der letzten zehn Jahre bei der sozialen Wohlfahrt vergleichbar? Falls die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist, bitten wir um eine aus aktueller Sicht bereinigte Aufstellung der Nettoausgaben über die letzten zehn Jahre für die Soziale Wohlfahrt und insbesondere für die Sozialhilfe.
 2. Was sind die Hauptgründe der Kostensteigerung bei der Sozialen Wohlfahrt und insbesondere bei der Sozialhilfe (Anzahl Fälle, Leistungsausbau/SKOS-Richtlinien)?
 3. Wie gross ist der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Ausgabenentwicklung für die Soziale Wohlfahrt?
 4. Wie gedenkt der Gemeinderat das ungebrochene Ausgabenwachstum der Sozialhilfe künftig zu bremsen?
 5. Über welche Möglichkeiten verfügt die Gemeinde, um Sozialhilfeempfänger wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern und wie hoch ist die Quote von erfolgreichen Wiedereingliederungen?
 6. Wie hat sich die Missbrauchsquote über die letzten zehn Jahre entwickelt und welches sind die Instrumente, um Missbräuche zu verhindern und zu ahnden?
-

64 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Heinz Buser betreffend "Wasserrechnung"

Der Rechnungsausgleichsfonds Wasser betrug 2008 Fr. 4 Mio.. Nach Beurteilung durch den GR genügt ein Betrag von Fr. 1 Mio.. Es wurde 2010 (?) beschlossen, durch Senkung des Wasserpreises und damit Erzeugung eines Defizites diesen Überschuss innerhalb von zehn Jahren auf die Zielgrösse von Fr. 1 Mio. abzubauen. Ende 2012 betrug der Fonds noch Fr. 3,4 Mio., Ende 2013 wird er immer noch Fr. 3,4 Mio. betragen!

Durch die Auflösung der Rückstellungen aus dem ehemaligen Übertrag der Primäranlagen an den Wasserverbund Bern wird die Wasserrechnung in den nächsten 15 Jahren um Fr. 401'000.00 jährlich entlastet. Trotz der beschlossenen Senkung des Wasserpreises ab 1.1.2014 wird es daher nicht gelingen, den Überschuss des Rechnungsausgleichsfonds im vorgesehenen Zeitraum abzubauen. Der Handlungsspielraum für den GR für weitere Wasserpreissenkungen ist durch den bestehenden Gebührenrahmen limitiert.

Eine weitere Senkung des Wasserpreises drängt sich jedoch auf. Einerseits könnte damit der vorgesehene Zeitrahmen zum Abbau des Rechnungsausgleichsfonds eingehalten werden. Andererseits könnte damit ein gewisser Ausgleich zu den stark erhöhten Abwassergebühren geschaffen werden.

Beabsichtigt der GR von sich aus dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Gebührenrahmen nach unten erweitert und den nötigen Handlungsspielraum schafft? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Präsidentin: Wir sind am Ende der Sitzung angelangt, es ist 22.10 Uhr, die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 16. Oktober statt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld und wünsche einen schönen Abend.